Appenzell Ausserrhoden

Regierungsrat

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
Fax +41 71 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 30. August 2019

Eidg. Vernehmlassung; Brexit: Handeslabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 unterbreitet das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den Kantonen das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland für den Fall des „Brexit" zur Vernehmlassung.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat stimmt dem Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zu. Er begrüsst insbesondere, dass einerseits die heute bestehenden Abkommen Schweiz–EU in das Handelsabkommen übernommen und andererseits angestrebt wird, die Handelsbeziehungen gegenüber dem heutigen Abkommen Schweiz–EU in bestimmten Bereichen sogar auszubauen („Mind the Gap"-Strategie).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber

KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Appenzell, 5. September 2019

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Brexit-Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Vorlage.

Die verschiedenen, bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU bewirken eine Verringerung oder Beseitigung der Handelshemmnisse und Diskriminierungen in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Sie haben mittels Harmonisierung der Vorschriften oder Anerkennung der Gleichwertigkeit der Vorschriften zwischen der Schweiz und der EU in ausgewählten Bereichen für die schweizerischen Wirtschaftsbeteiligten Bedingungen geschaffen, die denjenigen auf dem EU-Binnenmarkt entsprechen.

Diese bilateralen Abkommen gelten im Verhältnis zum Vereinigten Königreich nach dessen Austritt aus der EU nicht mehr. Das Freihandelsabkommen verhindert ein rechtliches Vakuum, indem die bisherigen handelsbezogenen Rechte und Pflichten soweit wie möglich weitergelten. Dies ist notwendig und dient der Schweizer Wirtschaft.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission
Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:
- nina.taillard@seco.admin.ch
- claudio.wegmueller@seco.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell

KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

28. August 2019

Brexit; Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland, zum Zusatzabkommen über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in gewisse Bestimmungen des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland und zur Gemeinsamen Erklärung über Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

1. Ausgangslage

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der EU ist das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU nicht mehr für UK anwendbar. Deshalb hat die Schweiz mit UK im Februar 2019 ein Handelsabkommen unterzeichnet. Dieses sieht vor, die im Freihandelsabkommen Schweiz–EU festgelegten gegenseitigen Rechte und Pflichten auf bilateraler Ebene ab dem Austrittsdatum weiterzuführen und stellt sicher, dass die Mehrheit der heutigen Bestimmungen der betroffenen bilateralen Abkommen Schweiz–EU weiter gelten werden und in einigen Bereichen sogar darüber hinaus gehen.

2. Beurteilung

Im Warenverkehr, den Ursprungsregeln, im Zollverfahren und beim Geistigen Eigentum sind mit dem Handelsabkommen keine gravierenden Nachteile für die Wirtschaft und keine Schlechterstellung gegenüber der EU zu erwarten. Das gilt auch für die Zulassungspflicht von Industrieprodukten (gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen [Mutual Recognition Agreements, MRA]) bei 3 von 20 Warengruppen (Gute Laborpraxis, Inspektion der guten Herstellungspraxis für Arzneimittel und Zertifizierung der Chargen, Kraftfahrzeuge).

Für die übrigen Warengruppen ist die Beziehung der EU mit dem Vereinigten Königreich heute noch nicht bekannt, weshalb diese Warengruppen in Handelsabkommen noch nicht zur Anwendung kommen. Es umfasst aber einen Mechanismus für die zukünftige Anwendung, falls die erforderlichen Voraussetzungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erfüllt sind. Auch in diesem Zusammenhang ist die Schweizer Wirtschaft nicht schlechter gestellt als in der EU. Der Anteil der Ex-

porte in das Vereinigte Königreich aus dem Kanton Aargau liegt je nach Exportwarengruppe zwischen 1 % und 6 %, zum Teil bereits rückläufig. Von den drei wichtigsten Exportbereichen (Warenwert) Produkte der Chemisch-Pharmazeutischen Industrie, Präzisionsinstrumente/Uhren/Bijouterie und Maschinen/Apparate/Elektronik wird vor allem für Medizinprodukte sowie für die beiden ganzen, letztgenannten Exportbereiche die Anerkennung der Konformitätsbewertung im Warenverkehr mit UK erschwert. Das bedeutet für die Wirtschaft Mehraufwand und gegenüber Mitbewerbenden ausserhalb der EU, die über ein Abkommen zur Anerkennung der Konformitätsbewertungen verfügen, einen – vermutlich aber nur temporären – Wettbewerbsnachteil.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und UK grundsätzlich zu begrüssen ist. Es bietet nicht nur eine gute Grundlage für den Handel mit UK, sondern auch für den Ausbau der Handelsbeziehungen, die der Wirtschaft in der Schweiz zu einem Wettbewerbsvorteil verhelfen kann – insbesondere gegenüber Mitbewerbenden aus der EU. Diese Chance ist zu nutzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann	Vincenza Trivigno
Landammann	Staatsschreiberin

Kopie
- nina.taillard@seco.admin.ch
- claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 50 06
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per Mail an
nina.taillard@seco.admin.ch
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Liestal, 27. August 2019

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung «Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich» Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit und möchten gerne folgende Rückmeldung geben:

Wir unterstützen die bundesrätliche «Mind the Gap»-Strategie als Reaktion auf den Brexit. Es ist von grosser Bedeutung, dass durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union negative Effekte auf die Schweizer und auf die Wirtschaft in unserem Kanton verhindert, resp. minimiert werden. Von daher sind wir mit dem vorliegenden neuen Handelsabkommen grundsätzlich zufrieden.

Da das Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich aber die bestehenden Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union nicht vollständig ersetzen wird, sehen wir temporär und im Falle eines «No-Deal»-Szenarios doch Risiken für unsere kantonale und regionale Wirtschaft. Es sind wichtige Produktbereiche wie Maschinen, Medizinprodukte oder Messinstrumente im neuen Handelsabkommen nicht berücksichtigt. Die Gründe für die Nichtberücksichtigung sind zwar verständlich, es resultieren aber für Unternehmen in diesen Bereichen beim Handel mit UK höhere administrative Aufwände.

Auch die Nichtberücksichtigung des Abkommens über Zollerleichterungen und Zollsicherheit im Handelsabkommen mit UK schadet aus unsere Sicht der Standortattraktivität des Landes und der Nordwestschweiz als Industriestandort.

Daher möchten wir an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hinwirken, dass diese Lücken im Handelsabkommen soweit und so rasch wie möglich behoben werden. Für viele Unternehmen in unserem Kanton ist ein möglichst hindernisfreier Zugang zu ausländischen Märkten von grosser Bedeutung.

BASEL LANDSCHAFT

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Thomas Stocker (thomas.stocker@bl.ch, 061 552 91 49) gerne zu Verfügung.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail: nina.taillard@seco.admin.ch und
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Basel, 4. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2019

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingeladen, zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich Stellung zu nehmen. Nachfolgend lassen wir Ihnen unsere Bemerkungen zukommen.

Das Ziel des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich ist es, die geltenden Beziehungen nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU möglichst weitgehend beizubehalten. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst diese Bestrebungen des Bundes, da das Abkommen sowohl zur Schaffung von Rechtssicherheit für lokale Unternehmen beiträgt als auch allfällige negative volkswirtschaftliche Auswirkungen des Brexit vermeidet, bzw. reduziert.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Der Regierungsrat
des Kantons Bern

Le Conseil-exécutif
du canton de Berne

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern
nina.taillard@seco.admin.ch
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

28. August 2019

RRB-Nr.:	930/2019
Direktion	Volkswirtschaftsdirektion
Unser Zeichen	--
Ihr Zeichen	--
Klassifizierung	Nicht klassifiziert

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat ist mit der Vorlage einverstanden. Das Vereinigte Königreich ist ein bedeutender Handelspartner der Schweiz. Die Aufrechterhaltung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich stellt ein wichtiges aussenwirtschaftspolitisches Interesse der Schweiz dar.

Das Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie das Zusatzabkommen über die Ausweitung der Bestimmungen auf das Fürstentum Liechtenstein stellen die weitgehende Weiterführung der bestehenden Handelsbeziehungen über den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hinaus sicher. Insbesondere begrüssen wir, dass mit dem Abkommen die Entstehung eines rechtlichen Vakuums vermieden und die Grundlage für die künftigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich geschaffen wird.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Bemerkungen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

Christoph Ammann

Der Staatsschreiber

Christoph Auer

Verteiler
- Volkswirtschaftsdirektion
- Staatskanzlei

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche DEFR
3003 Berne

Document PDF et Word à :
nina.taillard@seco.admin.ch
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Fribourg, le 27 août 2019

Brexit : Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni – Procédure de consultation

Madame, Monsieur,

Le Conseil d'Etat du canton de Fribourg accuse réception du courrier du 15 mai 2019 du Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche relatif à la procédure de consultation sur l'accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni dans le cadre du Brexit. Tout en vous remerciant de l'avoir consulté, le Gouvernement fribourgeois se détermine comme suit :

En 2018, le Royaume-Uni représentait le 12ème marché d'exportation du canton de Fribourg. Aussi, il nous paraît essentiel que la Confédération prévoie des mesures visant une protection effective des intérêts commerciaux de la Suisse, dans le cadre de la sortie de l'Union européenne (UE) du Royaume-Uni, et plus particulièrement en cas d'application d'un Brexit dur (sortie de l'UE sans accord préalable avec cette dernière).

Le Conseil d'Etat du canton de Fribourg relève ainsi l'anticipation dont ont fait preuve les instances fédérales dans le cadre de ce dossier complexe. Il soutient donc la volonté de garantir, autant que possible, une stabilité des conditions prévalant pour les acteurs économiques. La mise en place d'accords évolutifs, en fonction de l'avancée des discussions entre le Royaume-Uni et l'UE, semble également être une manière appropriée de tenir compte au mieux d'éléments nouveaux susceptibles d'intervenir.

Cette adaptabilité et la poursuite des travaux en étroite collaboration avec le Royaume-Uni représentent la meilleure manière de garantir la stabilité évoquée ci-dessus et d'éviter l'apparition d'entraves tarifaires ou non tarifaires au commerce. Les accords négociés permettent entre autres de garantir la stabilité pour les Appellation d'origine protégée (AOP), essentielles pour le commerce de certains produits fribourgeois réputés. Les entreprises fribourgeoises ont également anticipé les effets du Brexit, en fonction des deux scénarios potentiels et sont ainsi prêtes à faire face.

Fort de ce qui précède, le Conseil d'Etat du canton de Fribourg soutient donc la ratification l'Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni.

Nous vous prions de croire, Madame, Monsieur à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

Jean-Pierre Siggen
Président

CONSEIL D'ETAT CANTON DE FRIBOURG

Danielle Gagnaux-Morel
Chancelière d'Etat

RÉPUBLIQUE ET CANTON DE GENÈVE

Genève, le 4 septembre 2019

Le Conseil d'Etat

3889-2019

Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR)
Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Palais fédéral est
3003 Berne

Concerne : Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni – ouverture de la procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous avons bien reçu votre courrier du 15 mai 2019 concernant l'Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni consécutif au processus de sortie de l'Union européenne du Royaume-Uni (Brexit). Nous vous remercions d'avoir sollicité l'avis de notre Conseil à ce sujet.

Les relations économiques et commerciales entre la Suisse et le Royaume-Uni sont très importantes du point de vue de Genève. Dans de très nombreux secteurs-clés de notre économie, les liens et les échanges avec le Royaume-Uni sont extrêmement intensifs et fructueux.

D'une part, il est crucial que cet état de fait perdure. D'autre part, il est essentiel que nous puissions poser les bases pour développer plus encore ces relations bilatérales à l'avenir, notamment dans le domaine stratégique des services. Dans ce contexte, il nous semble opportun de ne pas perdre de temps pour entamer et approfondir des discussions exploratoires relatives à l'extension des bases existantes.

Notre Conseil estime que la conclusion de l'Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni, établi dans le cadre de la stratégie "Mind the Gap", offre une base tout à fait appropriée pour atteindre ces deux objectifs et n'appelle pas d'autres observations de notre part.

En vous réitérant nos remerciements pour votre consultation, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :

Michèle Righetti

Le président :

Antonio Hodgers

kanton glarus

Telefon 055 646 66 00
E-Mail: volkswirtschaftinneres@gl.ch
www.gl.ch

Volkswirtschaft und Inneres
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF

Glarus, 3. September 2019
Unsere Ref: 2019-102

Vernehmlassung i. S. Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Hochgeachteter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF gab uns in eingangs erwähnter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir Ihnen und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

1. Grundsätzliche Einschätzung

Das Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz orientiert sich an einer „Mind the Gap"-Strategie. **Ziel ist es, die Regelungen des bilateralen Abkommens Schweiz-EU zu replizieren.** Das Exportvolumen der Schweiz in das Vereinigte Königreich rangiert auf Platz 6, die Importe in die Schweiz auf Platz 8.

Mit „Mind the Gap" soll grundsätzlich verhindert werden, dass – unabhängig davon wann und wie Grossbritannien aus der EU austritt – **Gesetzeslücken bzw. ein rechtliches Vakuum entsteht.** Hierzu werden zehn Verträge der Schweiz mit der EU in ein Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich überführt. Eine Revisionsklausel gewährleistet die Weiterentwicklung des Abkommens.

Im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung und dem Erwerb von Grundstücken durch Ausländer ist insbesondere der *Status britischer Staatsangehöriger* von entscheidender Bedeutung. **Die Inkorporierung des Freizügigkeitsabkommen ist jedoch nicht Teil dieser Vernehmlassung,** sondern des Abkommens vom 25. Februar 2019 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens.

2. Fazit

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres begrüsst grundsätzlich das Handelsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland. Dementsprechend wird auf eine detaillierte Stellungnahme verzichtet.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Für das Departement

Marianne Lienhard
Landesstatthalter

geht an: nina.taillard@seco.admin.ch und claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

Sitzung vom	Mitgeteilt den	Protokoll Nr.
10. September 2019	10. September 2019	670

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per E-Mail:
nina.taillard@seco.admin.ch und claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF das Vernehmlassungsverfahren zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich eröffnet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Regierung des Kantons Graubünden begrüsst das vorliegende Handelsabkommen, welches die Grundlage für die künftigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich bilden soll. Die Aufrechterhaltung und Weiterführung

der bilateralen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich nach dessen Austritt aus der Europäischen Union ist im Interesse der Schweiz und des Kantons Graubünden. Auf eine detaillierte Stellungnahme wird verzichtet.

Namens der Regierung

Der Präsident:	Der Kanzleidirektor:
Dr. Jon Domenic Parolini	Daniel Spadin

JURA CH RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA GOUVERNEMENT

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

Département fédéral de l'économie, de la formation
et de la recherche – DEFR
Secrétariat d'Etat à l'économie SECO
Palais fédéral est
3003 Berne

nina.taillard@seco.admin.ch et claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Delémont, le 2 juillet 2019

Brexit : Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni – procédure de consultation

Madame, Monsieur,

Par lettre du 15 mai dernier, Monsieur le Conseiller fédéral Guy Parmelin a ouvert la procédure de consultation citée en titre. Le Gouvernement de la République et Canton du Jura en a pris connaissance et approuve l'accord commercial signé le 11 février 2019.

Cet accord est jugé nécessaire car il permet d'éviter l'émergence d'un vide juridique dans les relations commerciales avec le Royaume-Uni tout en tenant compte – en raison des incertitudes persistantes – des différents scénarios possibles dans la relation entre le Royaume-Uni et l'Union Européenne (deal / no deal).

Il est ici important de noter que l'accord commercial ratifié incorpore les droits et obligations économiques et commerciaux découlant des accords pertinents Suisse-UE et assure ainsi – comme souhaité – la poursuite de la grande majorité des dispositions actuelles.

De plus, le Gouvernement jurassien salue la stratégie du Conseil fédéral d'offrir aux opérateurs économiques la stabilité des relations entre la Suisse et le Royaume-Uni et d'éviter ainsi les entraves d'une éventuelle application des règles et des concessions tarifaires de l'OMC.

Le Gouvernement jurassien vous remercie de l'avoir consulté et vous prie de croire, Madame, Monsieur, à l'expression de ses sentiments distingués.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

Jacques Gerber
Président

Gladys Winkler Docourt
Chancelière d'État

KANTON
LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

per E-Mail an:
- nina.taillard@seco.admin.ch
- claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Luzern, 26. August 2019 BUT

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie in obengenannter Angelegenheit unter anderem die Kantone Luzern zu einer Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Vorlage Stellung nehmen zu können und äussern uns dazu wie folgt:

Vorab wissen wir Ihre Bemühungen zu schätzen, der Schweizer Wirtschaft mit dem ausgehandelten Abkommen mit Blick auf den Brexit so weit als möglich Rechtssicherheit zu vermitteln, weshalb wir das Abkommen grundsätzlich begrüssen. Im Weiteren sind wir der Meinung, dass – sobald die Regelungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU bekannt sind – die entsprechenden Produktekapitel auch im vorliegenden Handelsabkommen geklärt werden sollten. Dabei setzen wir auf eine entsprechende Übernahme der Bestimmungen auch für schweizerische Produkte. Das gilt auch für den Fall eines «No-deal»-Brexit, für welche Situation gemäss Ankündigungen des Vereinigten Königreichs für die Einfuhr von EU-Waren in das Land ein vereinfachtes Einfuhrverfahren gelten soll.

Unabhängig davon gilt es festzustellen, dass aufgrund der noch bestehenden Unklarheiten zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU für Schweizer Firmen weiterhin viele Unsicherheiten bestehen. Wichtig ist es darum, schnell und umfassend zu informieren, sobald klar ist, welche Regeln und Fristen gelten.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Fabian Peter
Regierungsrat

Kopie an:
– Wirtschäftsförderung Luzern

LE CONSEIL D'ÉTAT
DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Envoi par courrier électronique

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche (DEFR)
Palais fédéral Est
3003 Berne

nina.taillard@seco.admin.ch
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Brexit : Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni
Procédure de consultation

Monsieur le conseiller fédéral,

Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel vous remercie de le consulter dans le cadre de la conclusion de l'accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni.

Si nous saluons naturellement la stratégie « Mind the Gap », qui devrait permettre de poursuivre nos relations commerciales avec le Royaume-Uni sur des bases solides, nous vous faisons cependant part de quelques inquiétudes que nous avons en lien avec la procédure de Brexit :

En cas de Brexit sans accord, la non-reconnaissance mutuelle des organismes de certification aura un impact négatif sur la circulation de produits, en particulier dans le domaine du medtech, qu'il s'agisse de nouveaux produits ou de produits dont l'accréditation devrait être reconduite.

En effet, cela se traduira par une augmentation des coûts administratifs pour les formalités douanières en cas d'exportation, sans compter l'allongement des délais de livraison et de réapprovisionnement dû à l'engorgement aux frontières en cas de transport terrestre, tandis le recours aux transports aériens pénalisera les marges des sociétés.

Par ailleurs, les entreprises actives dans le Medtech devront sans doute prévoir d'effectuer des tests cliniques supplémentaires pour surmonter certains obstacles liés aux accréditations. Certes, la période transitoire, prévue après un éventuel Brexit sans accord, laissera un certain temps pour entamer des démarches visant à aplanir les difficultés liées aux exportations et importations de produits médicaux et pharma, temps qui pourrait toutefois ne pas être suffisant pour permettre l'accréditation de nouveaux organismes notifiés.

En conséquence, il est possible, voire probable, que de nouveaux produits soient, dès à présent, certifiés en priorité dans d'autres pays que la Suisse, prétéritant l'avenir et l'existence de ces secteurs d'activités sur notre territoire à moyen ou à long terme.

Pour le canton de Neuchâtel, il est essentiel de défendre le pôle medtech que nous avons actuellement en Suisse, qui est bien établi et génère une croissance bienvenue aussi bien en termes de production de richesses que de compétences de pointe. Nous attendons donc de la Confédération qu'elle s'engage activement, afin d'identifier précisément les risques et d'entreprendre sans délai toutes les démarches utiles pour assurer la pérennité de ce secteur d'activité dans notre pays.

En vous remerciant une nouvelle fois de nous avoir associé à cette consultation, nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 2 septembre 2019

Au nom du Conseil d'État :

Le président,
A. RIBAUX

La chancelière,
S. DESPLAND

RÉPUBLIQUE ET CANTON DE NEUCHÂTEL * CONSEIL D'ÉTAT *

KANTON NIDWALDEN
LANDAMMANN UND REGIERUNGSRAT
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 20. August 2019

Brexit – Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich; Stellungnahme Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Bundesrat Guy Parmelin

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie uns eingeladen, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreicht Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit dazu und vernehmen uns wie folgt:

Das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger Wirtschaftspartner der Schweiz. Heute beruhen die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich massgeblich auf den bilateralen Abkommen Schweiz-EU. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU sind diese aber nicht mehr anwendbar.

Wir begrüssen die "Mind the Gap-Strategie" des Bundesrates, welche das Ziel verfolgt, die gegenseitigen Rechte und Pflichten in den bilateralen Beziehungen nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU weiter zu gewährleisten oder sogar auszubauen und stimmen dem Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zu.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Alfred Bossard
Landammann

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN ·

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Geht an:
- nina.taillard@seco.admin.ch
- claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Kanton
Obwalden

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements VD

CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

B-Post
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

Sarnen, 10. Juli 2019

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: Eröffnung Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 laden Sie uns zur Stellungnahme bezüglich Eingangs erwähntem Geschäft ein. Dafür danken wir Ihnen bestens. Die Frist läuft am 5. September 2019 ab.

Wir haben die Unterlagen geprüft und keine Anmerkungen anzubringen. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Daniel Wyler
Regierungsrat

Kopie an:
- nina.taillard@seco.admin.ch und claudio.wegmueller@seco.admin.ch (Word- und PDF-Version)
- Staatskanzlei (OWSTK.3531)

St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 63 32, Fax 041 660 11 49
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch
www.ow.ch

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

Regierungsrat

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung

per E-Mail an:
- nina.taillard@seco.admin.ch
- claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Schaffhausen, 27. August 2019

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie uns in vorgenannter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und teilen Ihnen mit, dass wir das unterbreitete Handelsabkommen begrüssen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

KANTON solothurn

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

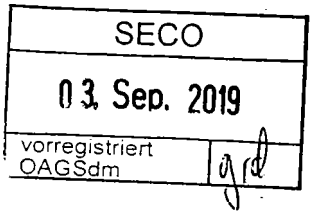

2. September 2019

Vernehmlassung zum Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat mit Schreiben vom 15. Mai 2019 die Kantone zur Vernehmlassung zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich eingeladen. Wir nehmen dazu gerne Stellung.

Die Szenarien und Modalitäten zum Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (EU) sind nach wie vor nicht klar. Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich basieren bisher im Wesentlichen auf den bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Um die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen und den gegenseitigen Marktzugang weiterhin zu ermöglichen, haben die Schweiz und das Vereinigte Königreich ein Handelsabkommen abgeschlossen. Darin werden im Wesentlichen die wirtschafts- und handelsrechtlichen Rechte und Pflichten der relevanten Abkommen zwischen der Schweiz und der EU übernommen.

Das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich verhindert, dass in den Handelsbeziehungen der beiden Staaten, je nach Austrittsszenarium, ein rechtliches Vakuum entstehen kann. Wir begrüssen diese Vorgehensweise ausdrücklich und befürworten die Genehmigung des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Abkommens sowie zum massgebenden Bundesbeschluss haben wir keine Anmerkungen.

39220 6/11 10 000

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

De :	Fritschi Jeanine VD-GS-Sekr pour le compte de Damann Bruno RR-VD
A :	Taillard Nina SECO; Wegmüller Claudio SECO
Objet :	Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich - Stellungnahme Volkswirtschaftsdepartement St.Gallen
Date :	mardi, 20 août 2019 13:24:14

Sehr geehrte Frau Taillard
Sehr geehrter Herr Wegmüller

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung in der oben erwähnten Angelegenheit. Gerne äussern wir uns wie folgt dazu:

Das vorliegende Handelsabkommen ersetzt die derzeit gültigen und relevanten Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) im Falle eines geordneten oder ungeordneten Austritts des Vereinigten Königsreichs aus der EU. Das Handelsabkommen bezweckt die Verringerung oder Beseitigung von Handelshemmnissen und Diskriminierungen in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen im Bereich des Warenverkehrs. Ausgeklammert werden die Bereiche Kapital- und Personenverkehr. Diese Bereiche werden zusammen mit anderen Punkten (z.B. Luftverkehr) im Rahmen weiterer Abkommen geregelt. Das Ziel des Handelsabkommens besteht darin, die bestehenden Rechte und Pflichten der Schweiz und des Vereinigten Königreichs, die ihnen aus der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU und den bilateralen Abkommen Schweiz-EU erwachsen, so weit wie möglich zu sichern.

Aus unserer Sicht ist das Handelsabkommen zu begrüssen.

_____

Bruno Damann, Regierungsrat
Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes
T +41 58 229 04 04
F +41 58 229 21 75
bruno.damann@sg.ch
Kanton St.Gallen
Volkswirtschaftsdepartement
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

Von: nina.taillard@seco.admin.ch <nina.taillard@seco.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 17:31
An: staatskanzlei@sk.zh.ch; info@sta.be.ch; staatskanzlei@lu.ch; ds.la@ur.ch; stk@sz.ch; staatskanzlei@ow.ch; staatskanzlei@nw.ch; staatskanzlei@gl.ch; info@zg.ch; chancellerie@fr.ch; kanzlei@sk.so.ch; staatskanzlei@bs.ch; landeskanzlei@bl.ch; staatskanzlei@ktsh.ch; Kantonskanzlei@ar.ch; info@rk.ai.ch; Info Staatskanzlei St.Gallen SK-DIF UNP <Info.SK@sg.ch>; info@gr.ch; staatskanzlei@ag.ch; staatskanzlei@tg.ch; mail@kdk.ch
Cc: claudio.wegmueller@seco.admin.ch
Betreff: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich - Vernehmlassungsverfahren

Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage senden wir Ihnen den Text des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich samt erläuterndem Bericht. Die Dokumente

wurden mit dem Beginn der Vernehmlassung am 15.05.2019 unter nachfolgender Internet-Adresse veröffentlich: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Aufgrund eines Missverständnisse kam es zu einer Verzögerung des Versands per Mail. Wir entschuldigen uns hierfür und danken für Ihr Verständnis im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Nina Taillard
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Direktion

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion

Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. + 41 58 483 66 88
Fax + 41 58 463 31 31
nina.taillard@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

numero			Bellinzona
3791	fr	0	21 agosto 2019

Repubblica e Cantone Ticino
Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 43 20
fax +41 91 814 44 35
e-mail can-sc@ti.ch

Repubblica e Cantone Ticino

Il Consiglio di Stato

Dipartimento federale dell'economia della formazione e della ricerca (DEFR)
3003 Berna

Invio per posta elettronica:
nina.taillard@seco.admin.ch
laudio.wegmueller@seco.admin.ch

Consultazione – Brexit: Accordo commerciale tra la Confederazione Svizzera e il Regno Unito di Gran Bretagna e Irlanda del Nord

Egregio signor Consigliere federale,
gentili signore ed egregi signori,

vi ringraziamo per l'invito a prendere posizione in merito alla consultazione sull'Accordo commerciale tra la Confederazione Svizzera e il Regno Unito di Gran Bretagna e Irlanda del Nord.

A tale proposito vi informiamo che non abbiamo particolari osservazioni da formularvi. L'accordo commerciale in oggetto, che salutiamo favorevolmente, mantiene invariati, per quanto possibile, i diritti e gli obblighi attualmente esistenti tra la Svizzera e il Regno Unito anche dopo l'uscita di quest'ultimo dall'UE, salvaguardando così il mantenimento delle importanti relazioni tra i due paesi, garantendo la certezza del diritto ed evitando le ripercussioni economicamente negative dell'assenza di copertura legislativa occasionata dalla brexit.

Ringraziandovi per la preziosa opportunità accordata di esprimerci in materia, vogliate gradire, gentili Signore ed egregi Signori, l'espressione della nostra stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:
Christian Vitta

Il Cancelliere:
Arnoldo Coduri

Copia (con invio interno) a:
- Divisione dell'economia (dfe-de@ti.ch);
- Dipartimento delle istituzioni, segreteria generale (di-sg@ti.ch);
- Deputazione ticinese alle camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch);
- Pubblicazione in internet.

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Thurgau

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Guy Parmelin
Bundesrat
3003 Bern

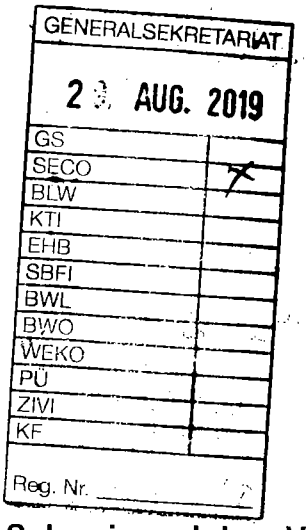

Frauenfeld, 27. August 2019

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland, zum Zusatzabkommen über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in gewisse Bestimmungen des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland und zur Gemeinsamen Erklärung über Ursprungsregeln Stellung nehmen zu können.

Wir begrüssen die getroffenen Regelungen. Sie sichern das Weiterbestehen geltender Rechte, sobald die relevanten bilateralen Abkommen Schweiz - EU für das Vereinigte Königreich nicht mehr anwendbar sind. Als sinnvoll erachten wir auch die im Abkommen vorgesehene Revisionsklausel, welche den Ersatz, die Weiterentwicklung sowie die Modernisierung des Abkommens ermöglicht. Das Abkommen ist unseres Erachtens umso wertvoller, als zur Zeit der Termin und die Form des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU hinaus unklar erscheinen.

Mit freundlichen Grüssen

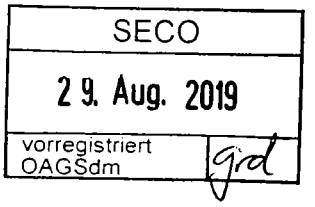

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 53 10, F +41 58 345 53 54
www.tg.ch

Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung (WBF)

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie uns die Vorlage zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland zur Vernehmlassung zugestellt.

Auch dem Kanton Uri sind stabile Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich wichtig. Der Regierungsrat begrüsst daher die Vorlage, welche Gewähr dafür bietet.

Sehr geehrte Herr Bundesrat, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 27. August 2019

REGIERUNGSRAT • DES KANTONS URI •

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann: Roger Nager

Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Conseil d'Etat
Staatsrat

CP 478, 1951 Sion

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

2019.03274

Confédération suisse
Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche DEFR
M. Guy Parmelin, Conseiller fédéral
Palais fédéral est
3003 Berne

Notre réf. HR / YD

Date 14 aout 2019

Consultation : accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par la présente, nous vous remercions de nous donner l'opportunité d'exprimer la position du Gouvernement valaisan sur la consultation susmentionnée.

Après analyse des documents transmis, il nous apparaît que la stratégie « Mind the Gap » du Conseil fédéral, qui consiste à garantir voire étendre les droits et obligations réciproques existants entre le Royaume-Uni et la Suisse, est judicieuse.

En effet, l'accord conclu apporte aux acteurs économiques une stabilité essentielle afin de poursuivre les relations entretenues jusqu'ici avec les Royaume-Uni, sixième plus grand marché d'exportation et huitième plus grand fournisseur de la Suisse. Nous saluons également l'agilité de l'accord, qui offre une solution flexible, qu'importe l'issue du divorce entre le Royaume-Uni et l'Union européenne. Ainsi, dans l'optique de maintenir une place économique suisse compétitive et ouverte, nous saluons la proactivité du Conseil fédéral afin de maintenir les relations actuelles, d'éviter un vide juridique et de poser les bases des relations futures entre la Suisse et le Royaume-Uni.

Par conséquent, nous vous confirmons soutenir l'accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni tel que signé par le Conseil fédéral.

En vous souhaitant bonne réception de ce qui précède, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre haute considération.

Au nom du Conseil d'Etat

Le Président

Roberto Schmidt

Le Chancelier

Philipp Spörri

Copie à nina.taillard@seco.admin.ch
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Place de la Planta, CP 478, 1951 Sion
Tél. 027 606 21 00 · Fax 027 606 21 04

canton de vaud
LIBERTÉ ET PATRIE

CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Monsieur
Guy Parmelin
Chef du Département fédéral de l'écnomie, de la formation et de la recherche
Palais fédéral Est
3003 Berne

Par courrier électronique à :
nina.taillard@seco.admin.ch et
claudio.wegmueller@seco.admin.ch
(version word et version pdf)

Réf. : CS/15025693

Lausanne, le 4 septembre 2019

Consultation fédérale – Brexit : Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat vaudois a l'honneur de vous adresser sa prise de position en réponse à la mise en consultation de l'Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni.

Le Conseil d'Etat vaudois salue la perspective choisie par le Conseil fédéral d'anticiper les effets juridiques et de préserver les relations commerciales entre la Suisse et le Royaume-Uni malgré la sortie de l'Union européenne (UE) de ce dernier.

En effet, le Royaume-Uni est un partenaire commercial important tant pour l'UE que pour la Suisse raison pour laquelle le Conseil d'Etat vaudois considère que le rôle de la Suisse envers l'UE en cas de sortie du Royaume-Uni sans accord ne doit pas être sous-estimé. Il appelle, ainsi, de ses vœux, le maintien de relations commerciales cordiales tant avec le Royaume-Uni qu'avec l'UE.

En vous remerciant de l'attention que vous voudrez bien porter à nos déterminations, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE	LE CHANCELIER
Nuria Gorrite	Vincent Grandjean

Copies

- OAE
- SG-DEIS

Kanton Zug

Regierungsrat

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 20. August 2019 sa

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie die Kantonsregierungen im obgenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen.

Wir unterstützen die Zielsetzung, die bestehenden Rechte und Pflichten im Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich über den Zeitpunkt des Austritts aus der Europäischen Union (EU) hinaus so weit als möglich sicherzustellen und in bestimmten Bereichen allenfalls auszubauen («Mind the Gap»-Strategie). Wir haben keine weitergehenden Anträge.

Bemerkungen
Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich beruhen heute massgeblich auf den bilateralen Abkommen Schweiz–EU. Diese Abkommen werden nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht mehr anwendbar sein.

Um die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen und den gegenseitigen Marktzugang über einen EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hinaus so weit als möglich zu erhalten, haben die Schweiz und das Vereinigte Königreich am 11. Februar 2019 das vorliegende Handelsabkommen unterzeichnet. Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und der Möglichkeit eines «ungeordneten» Austritts hat der Bundesrat, gestützt auf Art. 7b des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG, SR 172.010), die vorläufige Anwendung des Abkommens beschlossen. Die Aussenpolitischen Kommissionen wurden Anfang 2019 dazu konsultiert (die APK-N am 15. Januar 2019; die APK-S am 1. Februar 2019), welche in der Folge der vorläufigen Anwendung des Abkommens ab dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zustimmten.

Regierungsgebäude, Seestr. 2, 6300 Zug
T +41 41 728 33 11
www.zg.ch

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der «Mind the Gap»-Strategie wurden zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich neben dem Handelsabkommen Abkommen in den Bereichen Luftverkehr, Landverkehr, Versicherungen, Zulassung zum Arbeitsmarkt und erworbene Bürgerrechte abgeschlossen. Das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger Wirtschaftspartner der Schweiz und auch des Kantons Zug, wo besonders viele internationale Firmen ihren Sitz haben. Das Vereinigte Königreich war 2018 der sechstwichtigste Absatzmarkt für Schweizer Exporte (8,8 Mrd. Franken) und der achtgrösste Lieferant (Importe für 7,7 Mrd. Franken).

Mit diesem Handelsabkommen stellt die Schweiz sicher, dass beim tatsächlichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU kein vertragsloser Zustand entsteht.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Stephan Schleiss
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:
- nina.taillard@seco.admin.ch (Word- und PDF-Version)
- claudio.wegmueller@seco.admin.ch (Word- und PDF-Version)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat (info.vds@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)
- Landwirtschaftsamt (info.lwa@zg.ch)

Kanton Zürich
Regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

28. August 2019 (RRB Nr. 771/2019)

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland (Vernehmlassung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie uns zur Vernehmlassung zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland eingeladen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Mit dem Handelsabkommen werden die geltenden Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich weitgehend beibehalten und Grundlagen geschaffen, um die bilateralen Beziehungen in Zukunft auszubauen. Dabei ist es unseres Erachtens besonders wichtig, dass die nichttarifären Handelshemmnisse durch die gegenseitige Anerkennung technischer und regulatorischer Vorschriften weiter abgebaut werden und diese weitestgehend denjenigen der EU entsprechen.
Wir begrüssen es sehr, dass die Schweiz sich vorzeitig mit dem Brexit und den Konsequenzen für die Schweiz auseinandergesetzt und Lösungen gesucht hat. Dies gilt ausdrücklich für das vorliegende Handelsabkommen und auch für die bereits abgeschlossenen Abkommen in den Bereichen Luftverkehr, Landverkehr, Versicherungen, Zulassung zum Arbeitsmarkt und erworbene Bürgerrechte. Zum Handelsabkommen haben wir keine weiteren Bemerkungen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat,
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Carmen Walker Späh

Die Staatsschreiberin: Dr. Kathrin Arioli

Boucrot Géraldine SECO

De: Panzeri Anna <Anna.Panzeri@chgemeinden.ch>
Envoyé: jeudi, 5 septembre 2019 11:59
À: Taillard Nina SECO; Wegmüller Claudio SECO
Objet: Keine Stellungnahme: Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Nach Studium der Unterlagen teilen wir Ihnen hiermit jedoch mit, dass der SGV zu dieser Vorlage keine Stellungnahme einreicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband
Anna Panzeri
Projektleiterin
Verantwortliche Asyl, Partizipation und Wirtschaft
Laupenstr. 35, Postfach
3001 Bern
Tel. 031 380 70 05
anna.panzeri@chgemeinden.ch
www.chgemeinden.ch

SGV - Gemeinsam für starke Gemeinden

Der **Schweizerische Gemeindeverband** vertritt die Anliegen der Gemeinden auf nationaler Ebene. Er setzt sich dafür ein, dass der Gestaltungsspielraum der Gemeinden nicht weiter eingeschränkt wird. Er informiert in der **«Schweizer Gemeinde»** - **hier** geht es zur aktuellen Ausgabe - im Internet und an Fachtagungen über kommunalpolitisch relevante Themen und gute Praxisbeispiele. Unter den Gemeinden fördert er den Austausch, mit dem Ziel, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.

Verband Schweizerischer Vermögensverwalter I VSV
Association Suisse des Gérants de Fortune I ASG
Associazione Svizzera di Gestori di Patrimoni I ASG
Swiss Association of Asset Managers I SAAM

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zürich, 14. August 2019

Per E-Mail an *nina.taillard@seco.admin.ch* und *claudio.wegmueller@seco.admin.ch*

Vernehmlassung: Handelsabkommen Schweiz-UK

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihre Einladung vom 15. Mai 2019 zur Vernehmlassung zum Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie zum Zusatzabkommen über die Ausweitung der Bestimmungen auf das Fürstentum Liechtenstein, welche die überwiegende Weiterführung der bestehenden Handelsbeziehungen über den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hinaus sicherstellen sollen. Wir möchten uns für diese Gelegenheit bedanken.

Zur Vorlage nimmt der VSV als führender nationaler Branchenverband der unabhängigen Vermögensverwalter innert Fristwie folgt Stellung:
Wie in der Medienmitteilung vom 15. Mai 2019 richtig festgestellt wurde, stellt das am 11. Februar 2019 von Bundesrat Guy Parmelin und dem britischen Aussenhandelsminister Liam Fox unterzeichnete Handelsabkommen eine weitgehende Kopie der handelsbezogenen Rechte und Pflichten dar, wie sie derzeit gemäss den bilateralen Abkommen Schweiz-EU gelten. Darüber hinaus sieht das Handelsabkommen exploratorische Gespräche zur künftigen Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen vor.

Gegen die Fortsetzung der derzeit zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz geltenden handelsbezogenen Rechte und Pflichten ist aus Sicht des VSV als Stimme der unabhängigen Vermögensverwalter in der Schweiz zunächst nichts einzuwenden, zumal die Aufrechterhaltung des Status Quo primäres – aber auch minimales – Ziel der entsprechenden Verhandlungen war. Angesichts des in absehbarer Zeit stattfindenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (voraussichtlich 31.10.2019) galt es, rasch mittels eines neuen Abkommens für Rechtssicherheit zu sorgen – ganz im Sinne der bundesrätlichen «Mind the Gap»-Strategie. Das Vereinigte Königreich ist einer der

Bahnhofstrasse 35
CH-8001 Zürich
Tel. 044 228 70 10
Fax 044 228 70 11
info@vsv-asg.ch
www.vsv-asg.ch

Chantepoulet 12
CH-1201 Genève
Tél. 022 347 62 40
Fax 022 347 62 39
info@vsv-asg.ch
www.vsv-asg.ch

Via Landriani 3
CH-6900 Lugano
Tel. 091 922 51 50
Fax 091 922 51 49
info@vsv-asg.ch
www.vsv-asg.ch

wichtigsten Handelspartner der Schweiz und auch der Schweizer Markt ist für das Vereinigte Königreich wichtig, wobei die gute Handelsbeziehung der beiden Länder unabhängig vom Brexit fortbestehen soll. Aufgrund der Dringlichkeit der zu findenden Regelung blieb wohl nur beschränkt Raum für inhaltliche Änderungen, welche in der Regel mit langwierigen Diskussionen verbunden sind. Nichtsdestotrotz bedauert der VSV, dass die von der Economiesuisse im Zusammenhang mit dem Handelsabkommen vorgebrachten – über das minimale Ziel hinausgehenden – Vorschläge kein Gehör fanden und das neue Handelsabkommen nun für die Finanzdienstleistungsbranche keine inhaltlichen Verbesserung gegenüber dem Status Quo mit sich bringt. Die Aufrechterhaltung des Status Quo in allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Aspekten war nämlich nicht Ziel, sondern bloss Voraussetzung für zukünftige bilaterale Bank- und Investmentdienstleistungsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz. Vielmehr hätte das Handelsabkommen darauf abzielen sollen, in jeder Hinsicht über den Status Quo hinauszugehen.

Die verpasste Stärkung der bilateralen Handelsbeziehungen durch Vereinbarung eines ambitionierten Handelsabkommens gilt es nun in absehbarer Zukunft nachzuholen. Wir fordern Sie deshalb höflich auf, die im Handelsabkommen vorgesehenen exploratorischen Gespräche so bald wie möglich wahrzunehmen und in diesem Rahmen unberücksichtigt gebliebene Vorbringen der Finanzdienstleistungsbranche einzubringen, mit dem Ziel der Vereinbarung eines für die Finanzdienstleistungsbranche verbesserten Abkommens. Der Fokus der Gespräche sollte auf der Verwirklichung der nachfolgend genannten Ziele liegen:

- Anerkennung der Notwendigkeit eines massgeschneiderten bilateralen Abkommens über die Finanzdienstleistungen, das sich gegenseitig vorteilhaft auf die wirtschaftlichen Bedingungen beider Länder auswirkt.
- Weitere Liberalisierung im Bereich der grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen, einschliesslich der Schaffung eines umfassenden und gegenseitigen Marktzugangs.
- Effizientere Gestaltung von grenzüberschreitenden Geschäften, was zu einem gegenseitigen Marktzugang führen und die Rechtssicherheit für Finanzdienstleister beider Länder stärken würde.
- Erweiterung des Marktzugangs auf der Grundlage des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung der einschlägigen Vorschriften des jeweils anderen, was es den Schweizer Finanzdienstleistern ermöglichen würde, Finanzdienstleistungen für bestehende und potenzielle Kunden mit Wohnsitz in Grossbritannien grenzüberschreitend unter Einhaltung der Schweizer Regeln anzubieten und zu vermarkten (substituted compliance).
- Berücksichtigung und Sicherstellung nicht nur von branchenspezifischen, sondern auch von branchenübergreifenden Aspekten:
  - Uneingeschränkter Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften weltweit
  - Effiziente und sichere grenzüberschreitende Datenflüsse / Fragen des Datenschutzes
  - Uneingeschränkter Zugang zur Finanzmarktinfrastruktur
  - Effizienter und wirksamer Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten

Konkret sollte so bald wie möglich ein Memorandum of Understanding bezüglich der Ausarbeitung eines (das bestehende Handelsabkommen ergänzenden Finanzdienstleistungs- oder eines verbesserten Handels-) Abkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz unterzeichnet werden. Eine solche Absichtserklärung sollte mindestens (1) einen Fahrplan für ein massgeschneidertes bilaterales Abkommen betreffend Finanzdienstleistungen, (2) ein starkes Engagement für eine frühzeitige, kontinuierliche und umfassende Beteiligung relevanter britischer und schweizerischer Unternehmen und einschlägiger Organisationen, (3) ein starkes Engagement für die Unterstützung und Einhaltung globaler Normen für die Finanzaufsicht beinhalten, sowie (4) einen gemeinsamen Ansatz zur Unterstützung der zunehmenden Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen auf globaler Ebene und (5) die Aufnahme eines Regulierungsdialogs zwischen schweizerischen und britischen Behörden und relevanten Wirtschaftsexperten festlegen, damit das erforderliche Verständnis für einen angemessenen Aufsichtsrahmen und eine entsprechende Zusammenarbeit rechtzeitig im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung hergestellt wird. Nach Verabschiedung eines entsprechenden Abkommens sollte ein britisch-schweizerischer Aufsichtsausschuss dessen Umsetzung und Fortschritt überwachen und die effiziente und wirksame Beilegung von Streitigkeiten sicherstellen. Zudem sollte das Abkommen innerhalb festgelegter Zeiträume und bei Bedarf kontinuierlich überprüft werden, um den gegenseitigen Marktzugang und die materielle Anerkennung so effizient und wirksam wie möglich zu verbessern.

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zum Handelsabkommen Schweiz-UK. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV

Alexander Rabian
Vorsitzender der Geschäftsleitung SRO

Ralph Frey
Leiter Hauptniederlassung Zürich
Mitglied der Geschäftsleitung SRO

Association suisse
pour un secteur agroalimentaire fort

ASSAF
SUISSE

Par email à :
nina.taillard@seco.admin.ch
Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
Secrétariat à l'économie SECO
3003 Berne

Lausanne, le 3 septembre 2019

Prise de position relative à l'accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni (Mind the Gap)

Mesdames, Messieurs,

Le 15 mai 2019 le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche a mis en consultation l'accord cité en titre qui s'inscrit dans la stratégie « Mind the Gap » du Conseil fédéral. Cet accord commercial comprend un large volet agricole.

L'Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort (ASSAF) est une plateforme active qui regroupe 70 associations sectorielles et entreprises actives dans la filière agroalimentaire suisse. Les membres affilés génèrent un chiffre d'affaire total annuel de 16 milliards de CHF par an emploient plus de 160'000 personnes. Compte tenu du volet agricole, l'ASSAF se sent concernée par le projet cité en titre et souhaite vous transmettre sa position. L'ASSAF salue l'anticipation visant à gérer au mieux les relations entre la Suisse et le Royaume-Uni dans le cadre du Brexit. Des relations stables avec le Royaume Uni, évitant les turbulences économiques, sont importantes pour l'économie suisse.

L'appendice A à l'annexe 4 de l'accord définit les différentes concessions faites par la Suisse au Royaume-Uni. Selon le rapport explicatif, le volume des contingents tarifaires a été adapté sur la base de plusieurs éléments, notamment des flux commerciaux et des données historiques relatives à l'utilisation des contingents. Nous constatons que parallèlement les quantités concédées à l'Union européenne dans le cadre de l'accord agricole du 21 juin 1999 ne seront pas modifiées. Ainsi les volumes des différents contingents (UE+Royaume-Uni) subissent une augmentation. **L'ASSAF n'accepte pas le principe de ce mécanisme. Il crée un précédent problématique en cas de sortie d'autres pays membres de l'Union européenne ou de démission de certains pays d'autres unions, comme par exemple le Mercosur.** En effet, une démultiplication passive, non maîtrisée, des quantités contingentaires a lieu ce qui pourrait provoquer des difficultés sur le marché suisse. L'ASSAF demande au seco de prendre des mesures visant à atténuer ce phénomène, par exemple en prévoyant une réduction proportionnelle en cas de dépassement des quantités concédées historiquement à l'union de pays (par exemple UE).

Nous vous remercions de tenir compte de notre position et vous prions d'agréer, Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.

ASSAF

Hans Jörg Rüegsegger, Président

David Rüetschi, secrétaire général

c/o AGORA • Avenue des Jordils 5 • Case postale • 1006 Lausanne
Tél. 021 614 04 77 • Fax 021 614 04 78 • E-mail : info@assaf-suisse.ch

Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche
DEFR
Holzikofenweg 36
3003 Berne

Par email :
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Genève, le 5 septembre 2019

Consultation - Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche a mis en consultation un projet d'accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni.

Compte tenu de l'importance de la thématique, la Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG) tient à faire part de sa position sur le projet en consultation.

1. Introduction

Le Royaume-Uni est un partenaire commercial d'importance pour la Suisse, puisqu'il représentait en 2018 son sixième marché d'exportation (8,8 milliards CHF) et son huitième plus grand fournisseur (7,7 milliards CHF d'exportations). La plus grande partie de ces échanges se font à travers les accords commerciaux que la Suisse a conclu avec l'Union Européenne (UE).

Les citoyens britanniques se sont prononcés en 2016 pour une sortie de l'UE. Cette sortie peut se faire à travers un accord (« deal ») entre le Royaume-Uni et l'UE, ou sans accord (« no deal »). Dans les deux cas de figure, les échanges commerciaux entre la Suisse et le Royaume-Uni risquent d'être fortement affectés. Il s'agit pour les deux partenaires de minimiser cet impact en concluant un accord commercial qui permette de combler un éventuel vide juridique découlant de la sortie du Royaume-Uni de l'UE. C'est donc d'une transposition des accords bilatéraux Suisse-UE en un accord bilatéral Suisse-Royaume-Uni qu'il est question.

2. Le Royaume-Uni est un partenaire commercial important pour Genève

L'économie genevoise est très concernée par ces accords puisqu'elle importe 62% de ses importations de l'UE et y exporte 46% de ses exportations[1]. En ce qui concerne ses relations

[1]OCSTAT https://www.ge.ch/statistique/graphiques/affichage.asp?filtreGraph=06_05&dom=1 juillet 2019

Une poursuite sans accroc des échanges commerciaux est également souhaitable et sera assurée par cet accord.

Cet accord permet aussi d'éviter de mettre en place de nouvelles procédures de contrôle avec le Royaume-Uni.

Au vu de l'importance des relations commerciales entre le canton de Genève et le Royaume-Uni, la Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG) soutient la démarche du Conseil Fédéral de conclure un accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni.

Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève

Vincent Subilia
Directeur général

Nathalie Hardyn
Directrice Département politique

La Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG) a pour objectif d'assurer une économie forte, permettant aux acteurs qui constituent le tissu économique local d'exercer leur activité de manière pérenne. Association de droit privé, indépendante des autorités politiques, la CCIG fait entendre la voix des entreprises, par exemple lors de consultations législatives cantonales et fédérales, et en formulant des propositions ayant trait aux conditions cadre économiques. La CCIG compte plus de 2 500 entreprises membres.

Centre Patronal

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Département fédéral de l conomie,
de la formation et de la recherche
Palais fédéral
3003 Bern

Paudex, le 14 août 2019
JDU

Consultation Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni

Monsieur le Conseiller fédéral,

En date du 15 mai 2019, le Conseil fédéral a chargé le Département fédéral de l conomie, de la formation et de la recherche de mener une consultation au su et **a)** de l Accord commercial entre la Conf d ration suisse et le Ro aume-Uni de Grande-Bretagne et d Irlande du Nord, **b)** de l Accord additionnel en vue d tendre la Principaut du Liechtenstein certaines dispositions de l accord pr cit et **c)** de la Déclaration commune relative aux r gles d origines (le tout désigné ci-après par le terme « l accord commercial »). La conclusion de l accord commercial s inscrit dans le cadre de la stratégie « Mind the Gap » adoptée par le Conseil fédéral suite au r f rendum britanni ue sur le Brexit. Le but est d assurer dans la mesure du possible les droits et obligations mutuels existants au moment de la sortie du Royaume-Uni, qui constitue un partenaire économique important de la Suisse

L accord commercial reprend dans une tr s large mesure les droits et obligations conomi ues et commerciaux tels u ils s appli uent au ourd hui en vertu des accords bilat raux entre la Suisse et l Union européenne (UE). Il repose sur une incorporation des accords commerciaux Suisse-UE. Au total, dix accords se révèlent pertinents, parmi les uels l accord de libre- change de 1972, l accord sur les march s publics et l accord relatif la reconnaissance mutuelle en mati re d valuation de la conformité. Par ailleurs, l accord commercial pr voit la tenue de discussions exploratoires visant à développer les relations bilatérales entre Berne et Londres à l avenir. De telles discussions pourraient permettre d envisager un élargissement de la portée de l accord, notamment dans les domaines de la protection de la propriété intellectuelle, de l environnement et du commerce des services. Il y a d ailleurs lieu de rappeler que ce dernier secteur représente une part majoritaire du commerce global entre la Suisse et le Royaume-Uni.

Route du Lac 2
1094 Paudex
Case postale 1215
1001 Lausanne
T +41 58 796 33 00
F +41 58 796 33 11
info@centrepatronal.ch

Kapellenstrasse 14
Postfach 5236
3001 Bern
T +41 58 796 99 09
F +41 58 796 99 03
cpbern@centrepatronal.ch

www.centrepatronal.ch

En l tat actuel des choses, la sortie du Royaume-Uni a été reportée au 31 octobre 2019. Le nouveau Premier ministre, Boris Johnson, a choisi un gouvernement de brexiters durs. Même si ce dernier a affirm sa volont d entrer nouveau en n gociation avec l UE - en particulier pour supprimer le « backstop », ce mécanisme qui évite toute frontière en Irlande - un retrait sans accord ne peut être exclu. L accord commercial a donc cela de pr cieux u il prévient l mergence d un vide uridi ue tout en tenant compte des diff rents sc narios concernant l avenir des relations entre le Royaume-Uni et l UE. En cas de retrait non ordonn , l accord commercial pourra ainsi être appliqué à titre provisoire.

Au vu de ce qui précède, le Centre Patronal estime que le projet est de nature à r pondre aux pr occupations des acteurs conomi ues uelle ue soit l issue du Brexit. Il pr sente l avantage de ne consacrer aucune singularité inacceptable pour la Suisse. L intensit des liens conomi ues entre la Suisse et le Ro aume-Uni justifie pleinement la stratégie de maintien du statut quo déployée par le Conseil fédéral. Il est à noter u en l absence d un accord commercial, les parties devraient appli uer les r gles et les concessions tarifaires de l OMC, ce ui conduirait la mise en place d entraves au commerce dommageables pour l conomie suisse.

* * *

En vous remerciant de l attention ue vous porterez cette prise de position, nous vous prions d agr er, Monsieur le Conseiller f d ral, l expression de notre haute considération.

Centre Patronal

Jimmy Dupuis

handelskammer beider basel

Stellungnahme

Basel, 3. September 2019 gs

Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Die Handelskammer beider Basel begrüsst das vom Bundesrat unterzeichnete Handelsabkommen Schweiz-UK sowie dessen vorläufige Anwendung.

Ausgangslage

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU verändert sich die Situation für die Schweiz. Die bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU gelten dann nicht mehr für das Vereinigte Königreich. Das Land ist der viertwichtigste europäische Handelspartner der Schweiz und ein bedeutender politischer Partner. Um die bilateralen Beziehungen Schweiz-UK im Falle eines Brexits weitestgehend sicherzustellen und allenfalls auszubauen, hat der Bundesrat die «Mind the Gap»-Strategie beschlossen. Im Rahmen dieser Strategie haben die Schweiz und UK insgesamt fünf Abkommen unterzeichnet. Die Handelskammer beider Basel unterstützte die «Mind the Gap»-Strategie ausdrücklich.

Position der Handelskammer beider Basel

Das am 11. Februar 2019 unterzeichnete bilaterale Handelsabkommen Schweiz-UK ist eines der fünf erwähnten Abkommen. Es repliziert die wirtschafts- und handelsrechtlichen Elemente gemäss den relevanten Abkommen Schweiz-EU so weit wie möglich. Die Handelskammer begrüsst das Abkommen und dessen vorläufige Anwendung deshalb ausdrücklich. Es stellt sicher, dass in den Beziehungen Schweiz-UK kein rechtliches Vakuum entsteht. Gleichzeitig fordern wir den Bundesrat auf, die Gelegenheit zu nutzen, um die bilateralen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich in weiteren Gesprächen zusätzlich auszubauen, wie dies das Abkommen vorsieht. Hinsichtlich des drohenden ungeregelten Brexits bestehen immer noch grosse Risiken im Handel mit dem Vereinigten Königreich. Daher ist es wichtig, dass der Bundesrat weiterhin regelmässig und detailliert informiert und die Wirtschaft in die verschiedenen Lösungsfindungen einbezieht.

Handelskammer beider Basel
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

HANDELSchweiz
Commerce Suisse | Commercio Svizzera | Swiss Trade

Güterstrasse 78 | Postfach 656 | CH-4010 Basel
Tel. +41 61 228 90 30 | Fax +41 61 228 90 39
info@handel-schweiz.com
www.handel-schweiz.com

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Per Email an: nina.taillard@seco.admin.ch und claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Basel, 4. September 2019

Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Vernehmlassung über das geplante Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Handel Schweiz fördert und vereinfacht den Handel als führende Organisation des Handels und als kompetenter Partner gegenüber Behörden und Medien in der Schweiz. Als Dachverband des Schweizer Handels und damit als Vertreter von rund 4'000 Handelsunternehmen vertritt Handel Schweiz eine liberale Ordnungspolitik ohne helvetische Sonderzüge. Für die Aussenwirtschaftspolitik bedeutet dies die Integration der schweizerischen Wirtschaft in Europa und in der Welt. Wir stehen ein für die Öffnung der Schweizer Grenzen für Güter, Dienstleistungen, Personen und Kapital mit gleichwertigem Zugang zu den Auslandsmärkten sowie für die Beseitigung der nichttarifären Handelshemmnisse. Wir setzen uns vehement für den freien Handel und Wettbewerb ein und bekämpfen die Einführung und Aufrechterhaltung von technischen Handelshemmnissen.

Handel Schweiz begrüsst die frühzeitige und vorausschauende Arbeit in Bezug auf den drohenden BREXIT. Entsprechend unterstützen wir den vorliegenden Vorschlag.

Die Schweiz ist als kleine offene Volkswirtschaft zentral auf einen reibungslosen Handel mit unseren Partnern angewiesen. Auf Beeinträchtigungen des Austauschs reagieren die Handelsströme in der Regel unmittelbar. Dabei stellt der Handel für beide Seiten einen wirtschaftlichen Vorteil her. Hinzukommt, dass stabile Handelsbeziehungen auch die Basis für einen gesellschaftlichen und politischen Austausch und Diskurs bieten.

Das Vereinigte Königreich ist als achtgrösster Lieferant für unsere Importe ein bedeutender Beschaffungsmarkt. Zudem liefern viele unserer Mitglieder an Kunden mit Endabnehmern in diesem Land. Entsprechend gross ist die Nervosität, die die unsicheren BREXIT Verhandlungen auslösen.
Der Bundesrat hat früh gezeigt, dass er sich dieser Bedeutung im Klaren ist und hat mit seiner «Mind the Gap»-Strategie frühzeitig eine Lösung für unsere Austauschbeziehungen gesucht.

Das nun vorliegende Abkommen gewährleistet, dass der Handel zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich eine stabile, verlässliche Grundlage besitzt, trotz aller bestehender Verunsicherungen im Zusammenhang mit dem BREXIT. Der gegenseitige Marktzugang wird gesichert. Es ermöglicht unseren Unternehmen den wirtschaftlichen Austausch weiterzupflegen und löst die Handelsbeziehungen zumindest teilweise von der unklaren Situation zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Mit dem Abkommen sehen wir uns für die „Deal"- Situation, wie auch das „No-Deal" Szenario gut gerüstet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.
Für Fragen oder ein Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Handel Schweiz

Kaspar Engeli
Direktor

Andreas Steffes
Sekretär

economiesuisse

Herrn
Bundesrat Guy Parmelin
Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung
und Forschung (WBF)
Schwanengasse 2
3003 Bern

4. September 2019

Vernehmlassung zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich Position der Wirtschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend obigen Staatsvertrag mit dem Vereinigten Königreich Stellung zu nehmen. Dieses Abkommen repliziert die wirtschafts- und handelsrechtlichen Rechte und Pflichten gemäss den relevanten Abkommen Schweiz–EU so weit wie möglich und sieht vor, dass exploratorische Gespräche zum künftigen Ausbau dieser bilateralen Beziehungen geführt werden.

Besten Dank für diese Möglichkeit. economiesuisse hat die Mitglieder konsultiert und nimmt wie folgt Stellung:

Position der Wirtschaft

- economiesuisse begrüsst den Abschluss des bilateralen Handelsabkommens mit dem Vereinigten Königreich sowie dessen vorläufige Anwendung.
- Die noch bestehenden Lücken sind so rasch und weit wie möglich zu schliessen – im Bewusstsein, dass hierfür in vielen Bereichen eine einvernehmliche Vertragslösung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU erforderlich ist. Zu den prioritären Lücken zählen insbesondere Bereiche der gegenseitigen Anerkennungen sowie Ursprungs-, Zollerleichterungs- und Zollsicherheitsfragen.
- Gespräche und Arbeiten über eine Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen sind unter engem Einbezug der Wirtschaft weiter voranzutreiben und zu formalisieren.

economiesuisse
Hegibachstrasse 47
Postfach CH-8032 Zürich
Telefon +41 44 421 35 35
Telefax +41 44 421 34 34

Verband der Schweizer Unternehmen
Fédération des entreprises suisses
Federazione delle imprese svizzere
Swiss Business Federation
www.economiesuisse.ch

1 Brexit als politische Zäsur mit weitreichenden Auswirkungen

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU erfolgt eine historische Zäsur in der europäischen Integration, welche auch auf die Schweiz weitreichende Auswirkungen hat. So müssen die bilateralen Beziehungen mit Grossbritannien auf eine komplett neue vertragliche Basis gestellt werden, nachdem die bilateralen Verträge mit der EU nach dem Brexit auf das Vereinigte Königreich keine Anwendung mehr finden werden. Gleichzeitig überschattet der Brexit jedoch auch das Verhältnis der Schweiz zur EU im Kontext der Verhandlungen über das institutionelle Abkommen.

Mit einem Handelsvolumen von über 32 Milliarden Franken (Güter und Dienstleistungen) und Schweizer Direktinvestitionen (Bestand) von rund 54 Milliarden Franken gehört das Vereinigte Königreich zu den wichtigsten wirtschaftlichen Partnern der Schweiz weltweit. Gleichzeitig ist auch die Schweiz für Grossbritannien ein äusserst wichtiger Handelspartner. Vor diesem Hintergrund gehören die lückenlose Sicherung der vertraglichen Beziehungen (Status Quo), rasche Rechts- und Planungssicherheit für Schweizer Unternehmen sowie die Möglichkeit für weitere Liberalisierungen im Marktzugang nach Grossbritannien zu den zentralen Forderungen der Wirtschaft.

Entsprechend unterstützte economiesuisse die vom Bundesrat beschlossene «Mind the Gap»-Strategie ausdrücklich und schaffte im Rahmen einer branchenübergreifenden Brexit-Arbeitsgruppe eine rege genutzte Plattform für den engen Austausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

2 Wirtschaft begrüsst Abschluss des bilateralen Handelsabkommens CH-UK

Das nun am 11. Februar 2019 unterzeichnete bilaterale Handelsabkommen stellt gerade angesichts der anhaltenden grossen Unsicherheiten über eine einvernehmliche Einigung zwischen Grossbritannien und der EU einen wichtigen Baustein in der vertraglichen Auffanglösung zur Gewährleistung der bestehenden Rechten und Pflichten zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich dar. **Die Wirtschaft begrüsst das Abkommen, wie auch dessen vorläufige Anwendung deshalb ausdrücklich.**

2.1 Modernisierung und Weiterentwicklung des Handelsabkommens

Artikel 8 vereinbart exploratorische Gespräche zur Weiterentwicklung und Modernisierung des Handelsabkommens. Dies ist aus zweierlei Gründen von Bedeutung. Einerseits entspricht das bestehende Freihandelsabkommen mit der EU von 1972 einem Abkommen erster Generation: Es besteht für die Schweizer Exportwirtschaft heute substanzielles Verbesserungspotenzial (u.a. Dienstleistungen oder geistiges Eigentum). Andererseits enthält das unterzeichnete Handelsabkommen einige Lücken im Vergleich zum Status Quo, welche es so rasch und weit wie möglich zu schliessen gilt (z.B. Veterinärbereich, MRA, GDP). Es ist in diesem Zusammenhang zu begrüssen, dass auch der Bereich des Geistigen Eigentums explizit Erwähnung fand. **Gespräche über eine Vertiefung der bilateralen Beziehungen sind unter engem Einbezug der Wirtschaft zügig voranzutreiben und zu formalisieren.**

2.2 Vorläufige Anwendung

Die mit Artikel 9 ermöglichte vorläufige Anwendung stellt sicher, dass für Schweizer und britische Unternehmen sowie Bürger kein rechtliches Vakuum entsteht und eine **vorläufige Anwendung bei Bedarf nicht erst nach, sondern bereits während der laufenden parlamentarischen Genehmigung** erfolgen kann. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das derzeit gültige Austrittsdatum Grossbritanniens aus der EU vom 31. Oktober 2019 und des weiterhin nicht auszuschliessenden ungeregelten Brexits von grosser Bedeutung.

2.3 Ursprungsfragen

Anhang 1 sowie die «Gemeinsame Erklärung zum trilateralen Ansatz für Ursprungsregeln» betreffen die **Fortführung der Kumulierung mit EU Vormaterialien** im Zusammenhang mit Ursprungsfragen für einen begrenzten Zeitraum auch ohne vorhandenes Präferenzabkommen zwischen der EU und Grossbritannien, sofern diese über Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Verwaltungen verfügen. Eine solche liegt derzeit jedoch leider noch nicht vor. Für viele Schweizer Unternehmen mit pan-europäischen Wertschöpfungsketten ist dieser Vertragspassus, wie auch die **Inkorporation der Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln** von grosser Bedeutung und entsprechend zu begrüssen.

Richtigerweise wird auch in der gemeinsamen Erklärung festgehalten, dass bei den Ursprungsregeln ein trilateraler Ansatz, an dem die Europäische Union beteiligt ist, das bevorzugte Ergebnis der Handelsvereinbarungen zwischen den Vertragsparteien und der Europäischen Union ist. Vor dem Hintergrund des aus Sicht der Schweizer Exportwirtschaft kritisch beurteilten Praxiswechsels der EU im Zusammenhang mit der **Überprüfung von Ursprungszeugnissen** ist positiv zu werten, dass letztere im vorliegenden Handelsabkommen weiterhin von den Zollbehörden der ausführenden Vertragspartei durchgeführt wird. Eine Abweichung von diesem bewährten Prinzip – etwa im Rahmen der angestrebten Aktualisierung des Protokolls 3 des inkorporierten Freihandelsabkommens – ist abzulehnen.

2.4 Öffentliches Beschaffungswesen

Anhang 2 sichert den Erhalt der Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). Begrüssenswert ist hierbei die **Übergangsbestimmung** für den Fall, dass der Beitritt des Vereinigten Königreichs zum plurilateralen Abkommen nicht unmittelbar nach dem EU-Austritt vollzogen werden kann. Inzwischen haben jedoch sämtliche GPA-Mitgliedstaaten einem Beitritt Grossbritanniens zugestimmt, so dass sich die erwähnte Übergangsbestimmung höchstwahrscheinlich erübrigen dürfte.

2.5 Gegenseitige Anerkennung

Anhang 3 betrifft die bilaterale **Fortführung des Abkommens über die technischen Handelshemmnisse (MRA) in den drei Kapiteln «Kraftfahrzeuge» (Kapitel 12), «Gute Laborpraxis (GLP)» (Kapitel 14) und «Inspektion der guten Herstellungspraxis (GMP) für Arzneimittel und Zertifizierung der Chargen» (Kapitel 15)**. Es ist positiv, dass damit rund drei Viertel des durch das MRA betroffenen Handels mit dem Vereinigten Königreich ohne zusätzliche aufwändige Zulassungsverfahren fortgeführt werden kann. Dies, da die den technischen Vorschriften zugrundeliegenden Standards im Rahmen von internationalen Organisationen erarbeitet wurden, bei denen sowohl die Schweiz wie auch das Vereinigte Königreich Mitglied sind.

Daraus ist jedoch auch zu schliessen, dass eine Fortführung des MRA für die übrigen 17 Produktekapitel ohne eine einvernehmliche Lösung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU schwierig ist. Für die betroffenen Branchen (z.B. Medtech, Chemie, Maschinen, Textilien/Bekleidung) ist dieser Umstand unbefriedigend bis problematisch. Gleichzeitig hat die Wirtschaft kein Interesse an abweichenden bilateralen Vertragslösungen, die angesichts der starken Integration hiesiger Unternehmen in pan-europäische Wertschöpfungsketten zu Doppelspurigkeiten und allenfalls zusätzlichen Anforderungen (im Vergleich zum System der EU) führt. Es ist deshalb wichtig, dass die Bundesverwaltung in enger Koordination mit den betroffenen Branchen die Anstrengungen weiter vorantreibt, diese **bestehenden Lücken so rasch und weit wie möglich zu schliessen**. Mittelfristig ist auch die Integration zusätzlicher Kapitel zu diskutieren.

2.6 Agrarprodukte

Betreffend die Inkorporierung des Agrarabkommens in das bilaterale Handelsabkommen (Anhang 4) ist insbesondere die **Sicherung der geografischen Ursprungsbezeichnungen** von Schweizer Produkten im Vereinigten Königreich sowie die **Fortführung der bestehenden Zollkonzessionen** zu begrüssen. Die aufgrund der nicht gesicherten Äquivalenzanerkennung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU nicht inkorporierten Anhänge des Agrarabkommens sind entsprechend baldmöglichst aufzunehmen (z.B. Bio-Produkte).

2.7 Betrugsbekämpfung

Die **Fortführung des Betrugsbekämpfungsabkommens** wird begrüsst (Anhang 6). Sie stellt die Zusammenarbeit der Behörden auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU sicher. Für den Schutz geistigen Eigentums innovativer Schweizer Produkte im Handel mit Grossbritannien ist dies von Bedeutung.

3 Zusatzabkommen betreffend Einbezug Liechtensteins wird unterstützt

Liechtenstein ist auf Basis des bilateralen Zollvertrags von 1923 Teil des Schweizer Zollgebiets. Aufgrund dessen und mit Blick auf die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist die **Anwendung der relevanten Bestimmungen des Handelsabkommens auch bei einer Weiterentwicklung auf das Fürstentum** mittels des trilateralen Zusatzabkommens zu begrüssen.

4 Abschliessende Bemerkungen

Auch wenn die ausgehandelte Auffanglösung von der Wirtschaft als äusserst wertvoll begrüsst wird, ist nicht zu vergessen, dass mit Blick auf einen drohenden ungeregelten Brexit **weiterhin beträchtliche Risiken für hiesige Unternehmen im Handel mit dem Vereinigten Königreich** bestehen – die jedoch ausserhalb des Einflussbereichs der Schweiz liegen. Dazu zählen etwa ein konjunktureller Einbruch in Grossbritannien, Turbulenzen im Grenzübertritt zwischen Calais und Dover für den Güterverkehr oder bürokratische Hürden bei Konformitätsfragen. Die Wirtschaft verfolgt die weiteren Brexit-Entwicklungen deshalb nach wie vor genau.

Der enge Einbezug der Wirtschaft vor und während des gesamten Analyse- und Verhandlungsprozesses der Bundesverwaltung ist explizit zu würdigen. Durch den regelmässigen und offenen Dialog konnte trotz anhaltender Unsicherheiten eine **vertrauensbildende Zusammenarbeit mit grossem Nutzen für alle Beteiligten** aufgebaut werden. Die Wirtschaft wünscht sich auch in den nun anlaufenden Überlegungen und Arbeiten betreffend die Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich, dass dieser enge Austausch fortgesetzt werden kann. Entsprechende Arbeiten, etwa im Bereich Finanzdienstleistungen, sind seitens Wirtschaft bereits fortgeschritten und könnten rasch formalisiert werden.

Gerade in dieser Hinsicht ist auch der enge Kontakt der Bundesbehörden mit den relevanten britischen Ministerien wertvoll. Entsprechend positiv sind Signale aus dem Vereinigten Königreich zu werten, wonach auch die britische Regierung an einer Vertiefung der bilateralen Beziehungen interessiert ist. Insofern, als die für die Wirtschaft essenziellen Beziehungen zur Europäischen Union dadurch nicht negativ beeinträchtigt werden, sind die **Verbindungen zum Vereinigten Königreich mittel- und langfristig möglichst zu stärken, auszuweiten und auch im internationalen Kontext im Interesse der Schweiz zu nutzen**.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen. Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Jan Atteslander
Mitglied der Geschäftsleitung

Mario Ramò
Stv. Leiter Aussenwirtschaft

Fédération des
Entreprises
Romandes

Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche

nina.taillard@seco.admin.ch
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

A l'att. de Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral

Genève, le 03 septembre 2019
3414/KE - FER N°35-2019

Accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni

Monsieur le Conseiller fédéral,

La Fédération des Entreprises Romandes (FER) a pris connaissance avec intérêt du projet mentionné sous rubrique.

En préambule, nous tenons à saluer une nouvelle fois la stratégie «Mind the Gap» du Conseil fédéral qui a pris les devants face à la sortie du Royaume-Uni de l'Union européenne (UE). Le Royaume-Uni est un partenaire politique, économique et migratoire très important pour notre pays et il est essentiel de garantir la continuation sans entrave des relations entre la Suisse et le Royaume-Uni après le Brexit.

Dans cette optique, l'accord commercial mis en consultation assure la poursuite de l'accès au marché britannique en répliquant dans la mesure du possible les droits et obligations découlant actuellement des accords entre la Suisse et l'UE. Le Royaume-Uni étant le 6ème plus grand marché d'exportation de la Suisse, il est tout particulièrement important d'éviter un vide juridique dans les relations économiques et commerciales entre les deux pays.

L'accord prend effet dès que les accords bilatéraux Suisse-UE cesseront de s'appliquer avec le Royaume-Uni. Il pose par ailleurs les bases des futures relations économiques et commerciales avec le Royaume-Uni, afin de tenir compte de la nouvelle politique commerciale de ce dernier.

Dès lors, nous affirmons notre soutien à l'accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.

Blaise Matthey
Secrétaire général

Catherine Lance Pasquier
Directrice adjointe Politique générale
FER Genève

La Fédération des Entreprises Romandes en bref

Fondée le 30 juillet 1947 à Morat, son siège est à Genève. Elle réunit six associations patronales interprofessionnelles cantonales (GE, FR, NE, JU, VS), représentant la quasi-totalité des cantons romands. La FER comprend plus de 45'000 membres.

GASTROSUISSE

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Nina Taillard / Claudio Wegmüller
Holzikofenweg 36
3003 Bern

E-Mail an: nina.taillard@seco.admin.ch; claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Zürich, 3. September 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich»

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse ist der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz. Mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, ist er der grösste Schweizer Branchenverband. Als wichtiger Wirtschaftszweig beschäftigt das Gastgewerbe mehr als 260‘000 Mitarbeitende. Gerne nimmt GastroSuisse im Vernehmlassungsverfahren zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich infolge des Brexits wie folgt Stellung:

I. Haltung von GastroSuisse

GastroSuisse befürwortet das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU.

II. Begründung

Mit dem neuen Handelsabkommen wird bei einem Brexit der Grossteil der bisherigen und zukünftigen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich geregelt. Es repliziert so weit wie möglich die handelsbezogenen Rechte und Pflichten aus dem Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Ohne bilaterale Lösung wäre die Schweizer Hotellerie und Restauration im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union unmittelbar vom Wegfall der Abkommen über Wirtschafts- und Handelbeziehungen betroffen. Das Vereinigte Königreich gehört schliesslich zu den sechs wichtigsten Handelspartnern der Schweiz.

Das Handelsabkommen bietet Rechtssicherheit und Planungssicherheit, da es bei einem geordneten, aber auch ungeordneten Ausstieg zur Anwendung kommt. Darüber hinaus soll es in Zukunft weiter ausgebaut werden und ermöglicht so eine Vertiefung der bilateralen Beziehungen zwischen Grossbritannien und der Schweiz. Eine offene Aussenwirtschaft und gute bilaterale Beziehungen zu unseren Handelspartnern sind wichtige wirtschaftliche Voraussetzungen.

Aus diesen Gründen befürwortet GastroSuisse das vorliegende Abkommen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Abkommen Stellung nehmen zu dürfen, und für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse

Casimir Platzer
Präsident

Daniel Borner
Direktor

GastroSuisse
Für Hotellerie und Restauration
Pour l’Hôtellerie et la Restauration
Per l’Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik
Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T 0848 377 111 | F 044 377 55 82
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch

DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Mail:
nina.taillard@seco.admin.ch; claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Ort, Datum	Bern, 26. August 2019	Direktwahl	031 335 11 50
Ansprechpartner/in	Conrad Engler	E-Mail	conrad.engler@hplus.ch

Vernehmlassung Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich
Stellungnahme H+

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung vom 15. Mai 2019 zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 218 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 160 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. Wir vertreten über 200‘000 Arbeitsverhältnisse.

H+ befürwortet das vorliegende Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Anne Bütikofer
Direktorin

Geschäftsstelle · Lorrainestrasse 4A · 3013 Bern
T 031 335 11 11 · F 031 335 11 70
geschaeftsstelle@hplus.ch · www.hplus.ch

interpharma

Herr
Bundesrat Guy Parmelin
Vorsteher des Eidgenössischen Departements
für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Basel, 04.09.2019

Brexit: Vernehmlassung Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Das Vereinigte Königreich (UK) ist wirtschaftlich, politisch und bezüglich Migration ein wichtiger Partner der Schweiz. Interpharma begrüsst deshalb, dass der Bundesrat im Verhältnis mit den UK die bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten über den Zeitpunkt des EU-Austritts des UK hinaus so weit als möglich sicherstellt und allenfalls ausbaut. Mit dem Vorgehen «Mind the Gap» verfolgt er eine durchdachte und zeitgerechte Strategie und sichert somit auch für die pharmazeutische Industrie den barrierefreien Zugang zu einem wichtigen Handelspartner.

Die Pharmabranche ist mit einem Anteil von 38 Prozent an den Gesamtausfuhren als grösste Exportindustrie besonders auf geregelte Handelsbeziehungen angewiesen. Das UK ist dabei nicht nur ein wichtiger Absatzmarkt, sondern auch bedeutender Zulieferer der Branche. Nicht zuletzt ist die Pharmaindustrie auch auf die nötige Zahl von Fachexperten aus dem UK angewiesen. Wir begrüssen deshalb auch das vorgesehene spezielle Drittstaatenkontingent sehr. Bezüglich Handelsbeziehungen sind für die Pharmabranche folgende zwei Punkte zentral:

1. Das Freihandelsabkommen CH-EG von 1972 enthält keine Abkommen im Bereich des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums. Hier gilt es mindestens den Status Quo analog den bisherigen Regelungen mit der EU zu erhalten.
2. Für die Pharmabranche ist insbesondere die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen von zentraler Bedeutung. Das unterzeichnete Handelsabkommen mit dem UK deckt bereits wichtige Pharmaanliegen wie die «Gute Laborpraxis (GLP)» oder die «Inspektion der guten Herstellungspraxis (GMP) für Arzneimittel und Zertifizierung der Chargen» ab. Für die restlichen Kapitel des MRA steht der Abschluss eines «traditionellen MRA» zur Vermeidung von doppelten Konformitätsbewertungen im Vordergrund.

Interpharma ist überzeugt, dass die Verhandlungen zu den restlichen Kapiteln des MRA im Sinne des Schweizer Wirtschafts- und Forschungsstandortes weitergeführt werden und die wirtschaftlichen Beziehungen zum Vereinigten Königreich erhalten und sogar gestärkt werden können. Interpharma unterstützt die Strategie des Bundesrates vollumfänglich und möchte sich für die geleistete Arbeit herzlich bedanken.

Freundliche Grüsse

Jörg-Michael Rupp
Präsident Interpharma

René P. Buholzer
Geschäftsführer Interpharma

Interpharma, Petersgraben 35, Postfach, CH-4009 Basel, **Telefon +41 61 264 34 00**, Telefax +41 61 264 34 01
info@interpharma.ch, www.interpharma.ch, Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz

scienceINDUSTRIES
SWITZERLAND

Herrn
Bundesrat Guy Parmelin
Vorsteher des Eidgenössischen Departements für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Schwanengasse 2
3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
info@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 11
F +41 44 368 17 70

Zürich, 20. August 2019

Brexit: Vernehmlassung Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich – Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrter Herr Bundesrat

scienceindustries, der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, repräsentiert über 200 Mitgliedsunternehmen, die für rund 45% der Exporte aus der Schweiz verantwortlich sind. Dementsprechend ist ein rechtlich abgesicherter, diskriminierungs- und hindernisfreier Marktzugang zu wichtigen Handelspartnern von hoher Bedeutung für unsere Mitgliedunternehmen.

1. Vereinigtes Königreich (VK) – ein wichtiger Partner von Chemie Pharma Life Sciences

2018 erreichten die Exporte aus dem Bereich Chemie Pharma Life Sciences einen Anteil von 35.5% an den Gesamtexporten der Schweiz nach UK, während die Importe einen Anteil von knapp 44.6% an den Gesamtimporten aus UK hatten. Wichtigste Exportprodukte waren Pharmazeutische Produkte, Vitamine, Diagnostika (79.0 %), Organische Roh- und Grundstoffe (6.3%), Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (2.6%) sowie Aetherische Öle, Riech- und Aromastoffe (3.4%). Wichtigste Importproduktgruppen waren Pharmazeutische Produkte, Vitamine, Diagnostika (50.1%), Organische Roh- und Grundstoffe (41.9%) sowie Kosmetika und Parfümerieprodukte (2.0%).

Der Gesamtwert der von der chemischen und pharmazeutischen Industrie importierten und exportierten Waren erreichte eine Höhe von rund 6.8 Mia. CHF. Damit belegt UK in der Rangliste der wichtigsten Handelspartner einen Spitzenrang (Exporte: 6.; Importe: 5.).

2. Strategie des Bundesrates - "Mind the gap"

Der Bundesrat hatte sich zum Ziel gesetzt, die bestehenden Rechte und Pflichten im Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich über den Zeitpunkt des EU-Austritts hinaus so weit als möglich sicherzustellen und in bestimmten Bereichen allenfalls auszubauen («Mind the Gap»-Strategie). **scienceindustries unterstützte diese Strategie vollumfänglich.**

3. *Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland*

Das Handelsabkommen umfasst den *Briefwechsel über Fischerei und Landwirtschaft*, das *Freihandelsabkommen CH-EG von 1972*, das *Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen*, das *Abkommen über die gegenseitige Anerkennung*, das *Agrarabkommen*, den *APS-Briefwechsel, das Betrugsbekämpfungsabkommen* sowie das *Zollsicherheitsabkommen*.

Von besonderer wirtschaftlicher Relevanz für scienceindustries sind dabei sicherlich das *Freihandelsabkommen CH-EG von 1972*, das *Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen*, das *Abkommen über die gegenseitige Anerkennung*, den *APS-Briefwechsel* sowie das *Zollsicherheitsabkommen*.

Dieses Abkommen repliziert die wirtschafts- und handelsrechtlichen Rechte und Pflichten gemäss den Abkommen Schweiz–EU so weit wie möglich und sieht vor, dass exploratorische Gespräche zum künftigen Ausbau dieser bilateralen Beziehungen geführt werden.

Das Abkommen verhindert, dass in den Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich ein rechtliches Vakuum entsteht, und berücksichtigt – angesichts der anhaltenden Unsicherheit – die verschiedenen möglichen Szenarien im Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU (no-deal – sowie deal-Szenario mit Übergangsfristen).

Die ausgehandelte Flexibilität erlaubt es der Schweiz, in Anbetracht der bestehenden Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU situativ die optimale Regelung für die Aufrechterhaltung und einen möglichen Ausbau der handelsrechtlichen Rechte und Pflichten mit dem VK sicherzustellen.

scienceindustries begrüsst die vorläufige Anwendung (Art. 9, Absatz 4) des Handelsabkommens nach Erlöschen der Anwendung der Handelsabkommen Schweiz–EU auf das VK ausdrücklich. Diese stellt sicher, dass in den Handelsbeziehungen mit dem VK kein rechtliches Vakuum entsteht.

Bemerkungen zum *Freihandelsabkommen CH-EG von 1972*

Dieses Abkommen zählt zu den Freihandelsabkommen der 1. Generation. Dementsprechend fehlen in diesem Abkommen Bereiche wie Handelserleichterung, Dienstleistungshandel, Schutz der Rechte an geistigem Eigentum, Arbeit, Umwelt, handelspolitische Schutzmassnahmen und Streitschlichtung.

scienceindustries begrüsst, dass die Schweiz und das VK vereinbart haben, dass während einer Übergangsperiode von drei Jahren mit Ursprungsvormaterialien aus der EU kumuliert werden kann, sofern zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich eine Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit (Amtshilfe) besteht.

Art. 8 (Überprüfung) sieht vor, dass die Vertragsstaaten innerhalb von 24 Monaten ab Inkrafttreten des Abkommens exploratorische Gespräche über die Weiterentwicklung desselben führen**. scienciendustries begrüsst dies ausdrücklich.**

Gerade im Hinblick auf die Möglichkeit, dass es innerhalb einer nützlichen Frist zu keiner Einigung bezüglich Ausgestaltung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem VK und der EU kommen kann, erachtet scienceindustries die Möglichkeit einer Evaluation der Weiterentwicklung innerhalb

von 24 Monaten als wichtig und richtig, um das geplante Abkommen bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen (u.a. Integration von Regelungen in den Bereichen Handelserleichterung, Dienstleistungshandel, Schutz der Rechte an geistigem Eigentum, Modernisierung der Ursprungsregeln) anpassen zu können.

Bemerkungen zum *Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Anhang 2)*

Die vorgeschlagenen Anpassungen des Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen stellen sicher, dass die Kontinuität zwischen der Schweiz und dem VK sichergestellt werden kann.

Die in Anhang 2 zum Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen eingeführten Übergangsregeln für den Fall, dass das Vereinigte Königreich dem GPA zum Zeitpunkt des EU-Austritts noch nicht formell dem GPA beigetreten ist, werden begrüsst.

Bemerkungen zum *Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (Anhang 3)*

Die drei Sektoren – «Kraftfahrzeuge» (Kapitel 12), «Gute Laborpraxis (GLP)» (Kapitel 14) und «Inspektion der guten Herstellungspraxis (GMP) für Arzneimittel und Zertifizierung der Chargen» (Kapitel 15) – können weitergeführt werden, da die den technischen Vorschriften zugrundeliegenden Standards im Rahmen von internationalen Organisationen erarbeitet wurden, bei denen sowohl die Schweiz wie auch das Vereinigte Königreich Mitglied ist.

scienceindustries begrüsst es sehr, dass die gegenseitigen Anerkennungen von Konformitätsüberprüfungen sowohl für GLP wie auch für GMP weitergeführt werden können.

Des Weiteren begrüssen wir, dass die gemeinsame Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Guten klinischen Praxis (GCP) und der GCP-Inspektionen, welche dem MRA Schweiz-EU angehängt ist, zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sinngemäss Anwendung finden soll.

Die restlichen 17 Sektoren (Kapitel 1 bis 11, 13 und 16 bis 20 des Anhangs 1 zum MRA) sind aufgrund der nicht gesicherten Äquivalenzanerkennung der betroffenen Regulierungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nicht anwendbar.

scienceindustries begrüsst im Hinblick auf einen möglichst hindernisfreien Marktzugang die bereits initiierten Arbeiten zwischen der Schweiz und dem VK, MRA-Alternativlösungen für diejenigen Kapitel, die aktuell nicht weitergeführt werden können, zu erarbeiten. Zudem regt scienceindustries an, zusätzliche Kapitel in das Abkommen zu integrieren, wie z.B. GDP.

Bemerkungen zum *Allgemeinen Präferenzsystem (Anhang 5)*

scienceindustries unterstützt die Weiterführung der Praxis, ähnliche, auf gemeinsamen allgemeinen Grundsätzen beruhende Ursprungsregeln anzuwenden, um die Kontinuität der Praxis auch im Verhältnis Schweiz-VK zu gewährleisten.

4. ***Zusatzabkommen über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in gewisse Bestimmungen des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland***

Aufgrund der engen Beziehung der Schweiz mit Liechtenstein erachtet es scienceindustries als wichtig, dass mit dem trilateralen Zusatzabkommen Schweiz-Liechtenstein-VK die Bestimmungen der beiden trilateralen Zusatzabkommen Schweiz-Liechtenstein-EU zum Freihandelsabkommen und zum Agrarabkommen in einem einzelnen Abkommen im Verhältnis mit dem VK weitergeführt werden können.

5. ***Gemeinsamen Erklärung über Ursprungsregeln (nachfolgend «das Handelsabkommen»)/*** **GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUM TRILATERALEN ANSATZ FÜR URSPRUNGSREGELN**

Ein trilateraler Ansatz für Ursprungsregeln mit Beteiligung der EU wird gemäss der gemeinsamen Erklärung als bevorzugtes Ergebnis der Handelsvereinbarungen zwischen den Vertragsstaaten und der EU betrachtet, da ein solcher die Abdeckung der bestehenden Handelsströme replizieren und bei gegenseitigen Ausfuhren eine kontinuierliche Anerkennung von Vormaterialien mit Ursprung in einer der Vertragsparteien und der Europäischen Union ermöglichen würde (Absatz 1). Dementsprechend soll das Protokoll 3 des inkorporierten Freihandelsabkommens bei einem Abkommen zwischen dem VK und der EU respektive bei Umsetzung der Revision des Regionalen Übereinkommens über die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln unverzüglich aktualisiert werden (Absatz 2 und 3).

Grundsätzlich stimmt scienceindustries der Einschätzung zu, dass ein trilateraler Ansatz für Ursprungsregeln ein bevorzugtes Ergebnis der Handelsvereinbarungen zwischen den Vertragsstaaten und der EU wäre, jedoch hängt aus Sicht von scienceindustries eine Aktualisierung des Protokoll 3 des inkorporierten Freihandelsabkommen in erster Linie vom Ergebnis der entsprechenden Handelsvereinbarung, sei es nun VK-EU oder Pan-Euromed, ab. Die EU führte in ihren neuesten Freihandelsabkommensverhandlungen das sogenannte "Neue EU-Ursprungsmodell", kurz NEM, ein, welches u.a. den Importbehörden die Ursprungsüberprüfung zugestand. Dieses Modell erachten Unternehmen mit innovativen Produkten als höchst kritisch, besteht doch damit die Gefahr, vertrauliche und sensitive Geschäftsinformation im Rahmen einer Ursprungüberprüfung offenlegen zu müssen. Die Unternehmen müssten u.U. aufgrund des erhöhten Risikos der Offenlegung vertraulicher Geschäftsinformationen (Rohstoffpreise, Lieferanten, Lieferantenländer, Formulierungen, Prozesse, usw.) auf eine Umsetzung des FHA verzichten.

scienceindustries würde eine Aktualisierung des Protokolls 3 des inkorporierten Freihandelsabkommens strikte ablehnen, falls eine solche mit der Einführung des NEM oder eines NEM-ähnlichen Ursprungsmodells einhergehen würde. In einem solchen Fall spricht sich scienceindustries klar für eine Weiterentwicklung des Abkommens auf bilateraler Ebene Schweiz-VK aus. scienceindustries erwartet, dass die Wirtschaft vor einer Aktualisierung konsultiert wird.

<u>Zusammenfassung</u>

Aufgrund der aktuellen Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige Ausgestaltung des Verhältnisses EU-VK beurteilt scienceindustries das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich positiv. Damit kann sichergestellt werden, dass die bestehenden Rechte und Pflichten im Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich über den Zeitpunkt des EU-Austritts hinaus so weit als möglich sichergestellt und in bestimmten Bereichen allenfalls ausgebaut werden können. Bestehende Lücken (wie z.B. ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Veterinärinspektionen, GDP) sind zeitnah zu schliessen, wenn nötig auf bilateraler Ebene.

Grundsätzlich befürwortet scienceindustries den trilateralen Ansatz für Ursprungsregeln/-bestimmungen, solange dieser nicht das "Neue EU-Ursprungsmodell" (NEM) umfasst. In diesem Fall spricht sich scienceindustries klar für einen bilateralen Ansatz aus.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich.

Freundliche Grüsse

scienceindustries

Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor

Dr. Erik Jandrasits
Leiter Handelsverkehr

swiss TEXTILES

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft
Bildung und Forschung (WBF)
Herr Bundesrat Gu Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zürich, 3. September 2019

Vernehmlassung zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: Stellungnahme Swiss Textiles

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich Stellung zu nehmen.

Swiss Textiles ist der Dachverband der schweizerischen Textil- und Bekleidungsbranche. Wir repräsentieren gut 200 Firmen, die in der Schweiz rund 12 000 und im Ausland um die 30 000 Mitarbeitende beschäftigen. Unsere Mitglieder zeichnen sich dadurch auch, dass sie sehr innovativ, stark international ausgerichtet und in Nischenmärkten tätig sind. Bei den meisten Unternehmen handelt es sich um KMU mit 20 bis 50 Beschäftigen.

Das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger Handelspartner der Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche. Im ahr 201 figurierte das Vereinigte Königreich in den ersten zehn wichtigsten Exportdestinationen für Schweizer Textilien und Bekleidung. Das Vereinigte Königreich ist für unsere Branche nicht nur ein wichtiger Absatzmarkt, sondern auch ein wichtiger Lieferant von textilen Vormaterialien. Im ahr 201 war es der elft wichtigste Textillieferant.

In einem No-Deal Szenario wäre die Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche im Vergleich zu anderen Branchen stärker betroffen: Erstens existieren auf Textilien und Bekleidung die höchsten Zölle. Zweitens sind die Ursprungsregeln in den existierenden Freihandelsabkommen (FHA) der Schweiz im Textil- und Bekleidungsbereich häufig am restriktivsten. Und Drittens ist die textile Lieferkette der Schweiz eng mit der enigen der Europäischen Union (EU) verflochten. An der Mehrheit der Schweizer textilen Produkte ist mindestens ein Lieferant oder Lohnveredler aus der EU beteiligt.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen begrüsst Swiss Textiles das rasche Handeln zur Ausarbeitung des vorliegenden Handelsabkommens. Wir erachten das Handelsabkommen als sehr gelungen. Besonders hoch bewertet Swiss Textiles dessen Artikel 3, der unter gewissen Bedingungen Kumulierungsmöglichkeiten mit der EU und den Staaten der paneuropäischen-mediterranen Ursprungszone vorsieht. Für die einseitige Kumulation mit EU-Ursprungsmaterialien wurden diese Bedingungen gar gelockert, so dass anstelle eines Freihandelsabkommens bereits Vereinbarungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit der Verwaltungen ausreichen würden. Für unsere Unternehmen ist diese Kumulationsmöglichkeit von grosser Wichtigkeit.

SWISS TEXTILES
Textilverband Schweiz, Fédération textile suisse, Swiss textile federation
Beethovenstrasse 20, Postfach, CH-8022 Zürich
T +41 44 289 79 79, info@swisstextiles.ch, www.swisstextiles.ch

swiss TEXTILES

Trotz des bilateralen Handelsabkommens verbleiben für die Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche grosse Schwierigkeiten. Rund 70 Prozent der Exporte der Branche werden in der EU abgesetzt. Für den Export in die EU darf ohne eines geregelten Brexits nicht mehr mit Vormaterialien aus dem Vereinigten Königreich kumuliert werden. Das vorliegende Handelsabkommen würde zwar die direkten Importzollkosten für Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich in die Schweiz abfedern (sofern die Ursprungsregeln des Abkommens erfüllt werden), nicht aber die Einfuhrkosten, die in der EU entstünden nachdem die Waren in der Schweiz behandelt wurden. Da im Vereinigten Königreich wichtige Produktionswerke textiler Vormaterialien angesiedelt sind, wird die Situation bei einem No-Deal für gewisse Schweizer Textilunternehmen prekär. Durch die in der EU anfallenden Zollkosten verlieren sie deutlich an Attraktivität. Swiss Textiles ist sich indessen bewusst, dass die Behebung dieses Problems nur ausserhalb des vorliegenden Handelsabkommens erfolgen kann. Denn dazu bedarf es entweder einer Anpassung der Ursprungsregeln im FHA zwischen der EU und der Schweiz bzw. der PEM-Ursprungskonvention und / oder einer Regelung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Während bei Letzterem der Einfluss der Schweizer Verwaltung stark begrenzt ist, ist die Schweiz in die PEM-Verhandlungen massgeblich involviert. Wir bitten die Schweizer Verwaltung auf einen zügigen Abschluss der PEM-Verhandlungen hinzuwirken.

Swiss Textiles erachtet es zudem als wichtig, dass das Handelsabkommen eine Revisionsklausel vorsieht, wonach das Abkommen ersetzt, weiterentwickelt und modernisiert werden kann. Die Ursprungsregeln des vorliegenden Handelsabkommens sind ä uivalent zu den restriktiven Ursprungsregeln im FHA zwischen der Schweiz und der EU. Diese uivalenz ist notwendig, um eine allfällige Teilnahme des Vereinigten Königreichs in der PEM-Konvention und damit einer Erschliessung weiterer Kumulationsmöglichkeiten zu gewährleisten. Sollte sich im Laufe der nächsten zwei ahre herausstellen, dass das Vereinigte Königreich an einer Teilnahme in der PEM-Konvention kein Interesse zeigt, müssten mit dem Vereinigten Königreich zwingend Gespräche über eine Modernisierung der Ursprungsregeln des vorliegenden Handelsabkommens aufgenommen werden.

Swiss Textiles kommt zum Schluss, dass die Schweizer Verwaltung mit dem vorliegenden Handelsabkommen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnte, wofür wir Ihnen und Ihren Mitarbeitenden bestens danken.

Freundliche Grüsse

Swiss Textiles

Peter Flückiger
Direktor

asmin Schmid
Leiterin Wirtschaft und Statistik

Verband Schweizer Gemüseproduzenten
Union maraîchère suisse
Unione svizzera produttori di verdura

Per E-Mail an:
nina.taillard@seco.admin.ch
claudio.wegmueller@seco.admin.ch
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
3003 Bern

Bern, 04.09.2019

Stellungnahme zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (Brexit)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) ist die Berufsorganisation der professionellen Gemüsegärtnerinnen und Gemüsegärtner, zählt über 2000 Mitglieder und vertritt deren Interessen unabhängig von ihrer Produktionsweise. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich Stellung nehmen zu dürfen.

Der VSGP ist sich der Wichtigkeit des Handelsabkommens im Rahmen der «Mind the gap» Strategie des Bundesrates bewusst. Eine möglichst reibungslose Loslösung des Vereinigten Königsreichs von der Europäischen Union und ein Verhindern von weitreichenden ökonomischen Turbulenzen ist auch im Sinne der Gemüseproduzenten.

Im vorliegenden Abkommen wurden auch Kontingente für Gemüse (z.B. Tomaten, Eisbergsalat oder Salatgurken) neu geregelt. Die der EU im Rahmen des Agrarabkommens vom 21. Juni 1999 gewährten Kontingente wurden zu einem Prozentsatz von 5.5 auf das Vereinigte Königreich übernommen. Die Kontingente der EU wurden aber nicht angepasst. Das heisst das Volumen der gewährten Kontingente hat sich beim Gemüse durch dieses Abkommen um 5.5% erhöht.

Da es sich um Kontingente in der freien Phase handelt, welche in der Vergangenheit nicht vollständig ausgeschöpft wurden, sieht der VSGP darin keinen direkten Schaden für die Schweizer Produzenten. Es besteht aber einen indirekten Schaden, da dadurch ein Präjudiz für mögliche weitere Austritten geschaffen wurde. Bei jedem weiteren Austritt würde mit diesem Vorgehen die Kontingente erhöht.

VSGP / UMS / USPV
Postfach / case postale • CH-3001 Bern
Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern
Tel. +41 (0)31 385 36 20 • Fax +41 (0)31 385 36 30 • info@gemuese.ch
www.gemuese.ch • www.legume.ch • www.verdura.ch

Zu befürchten ist, dass sich die Praxis auch auf andere Abkommen, wie z.B. das Freihandelsabkommen mit den Mercosur Staaten, übertragen könnte.

Der VSGP fordert daher, dass eine entsprechende Lösung mit der Europäischen Union angestrebt wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Verband Schweizer Gemüseproduzenten

Hannes Germann
Präsident

Matija Nuic
Direktor

Dachorganisation der Schweizer KMU
Organisation faîtière des PME suisses
Organizzazione mantello delle PMI svizzere
Umbrella organization of Swiss SME

Staatssekretariat für Wirtschaft
3003 Bern
Per Email: nina.taillard@seco.admin.ch

Bern, 3. September 2019 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort
Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv unterstützt das Handelsabkommen und regt zudem an, sowohl an einem freien Dienstleistungsverkehr mit dem Vereinigten Königreich als auch an einem EFTA-Beitritt des UK zu arbeiten.

Das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger Handelspartner der Schweiz. Es handelt sich um die fünftgrösste Wirtschaft der Welt; die Schweiz verzeichnet ein Exportüberschuss im Verkehr mit dem UK; das Königreich ist global gut vernetzt und eine innovative Wirtschaft, die sich in vielem von der Schweiz unterscheidet. Das sind alles Gründe, die für eine verstärkte wirtschaftliche Kooperation sprechen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgv, Nationalrat

Henrique Schneider
stellvertretender Direktor

Schweizer Bauernverband
Union Suisse des Paysans
Unione Svizzera dei Contadini

sbv | usp | usc

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Brugg, 21. August 2019

Zuständig: Beat Röösli
Sekretariat: Ursula Boschung
Dokument: SN FHA Indonesien

Handelsabkommen mit Grossbritannien
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Bauernverband vertritt die Interessen der 50'000 Schweizer Landwirtschaftsbetriebe, der Bauernfamilien und des ländlichen Raums. Dazu gehören insbesondere auch die Produzentinnen und Produzenten von landwirtschaftlichen Produkten, die von diesem Freihandelsabkommen betroffen sind.

Der Bundesrat hat am 11. Februar 2019 das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich unterzeichnet. Das Abkommen bildet die Grundlage für die künftigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich nach dem „Brexit". Der SBV begrüsst das vorsorgliche Handeln des Bundesrates, welches darauf abzielt, die heutigen Handelsbeziehungen über den „Brexit" hinaus sicherzustellen. Für die Schweizer Wirtschaft und für die Schweizer Landwirtschaft sind stabile Verhältnisse zentral.

Kritisch beurteilt der SBV, dass das Ziel des Abkommens u.a. „die Bereitstellung einer Plattform zur weiteren Handelsliberalisierung" darstellt (Art.3). Eine Liberalisierung des Agrarmarktes über das mit der EU vereinbarte Niveau hinaus hätte gravierende Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und würde unsere rote Linie klar überschreiten. Daher erwartet der SBV umgehend eine Verdeutlichung der damit verbundenen Vorhaben wie auch verbindliche Aussagen darüber, inwiefern diese Handelsliberalisierung den Agrarbereich betreffen soll.

Unter der Voraussetzung, dass die Verpflichtungen dieses Abkommens keine weitere Liberalisierung des Agrarmarktes nach sich ziehen und das aktuelle Grenzschutzniveau langfristig aufrechterhalten wird, stimmt der SBV zugunsten der politischen Stabilität dem Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich zu.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband

Markus Ritter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Telefon +41 (0)56 462 51 11 | Fax +41 (0)56 441 53 48
info@sbv-usp.ch | www.sbv-usp.ch

SGB | USS
www.sgb.ch | www.uss.ch
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

nina.taillard@seco.admin.ch
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Bern, 5. September 2019

Vernehmlassung über ein Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB begrüsst die Unterzeichnung des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Die bestehenden bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und der gegenseitige Markzugang werden damit sowohl für den Fall eines geregelten Austritts Grossbritanniens aus der Europäischen Union als auch für den Fall eines ungeordneten Brexits im Rahmen des Möglichen abgesichert.

Die wirtschaftlichen Verwerfungen, die insbesondere ein ungeregelter Austritt Grossbritanniens aus der EU mit sich bringen würde, dürften jedoch mittelfristig ein Ausmass annehmen, welches die durch das vereinbarte Handelsabkommen gemachte wirtschaftliche Absicherung weit übersteigt bzw. zunichtemacht. Langfristig stellt sich dabei zudem die Frage – sowohl im Falle eines geregelten als auch eines ungeregelten Brexits –, welches neue Fundament die Europäische Union ihren verschiedenen Drittstaatenbeziehungen in Zukunft geben wird. Selbstredend kann das neue Handelsabkommen Schweiz-Grossbritannien diese Frage weder vorwegnehmen noch relevante Antworten dazu liefern.

Der SGB begrüsst auch den parallelen Abschluss einer gemeinsamen Absichtserklärung, in der sich die Schweiz und Grossbritannien dazu verpflichten, weiterhin nach Ersatzlösungen zu den noch vorhandenen Anwendungslücken des Handelsabkommens zu suchen (insbesondere gilt dies für die 17 Sektoren, auf welche die MRA-Bestimmungen noch keine Anwendung finden können) und dieses mittelfristig generell zu modernisieren.

Als sehr bedauerlich beurteilt der SGB das Fehlen eines Kapitels im Abkommen mit Bestimmungen zu Arbeits- und Umweltstandards. Während fast sämtliche seit 2010 – oft mit in dieser Hinsicht wesentlich "schwierigeren" Handelspartnern – abgeschlossene Freihandelsabkommen ein solches Nachhaltigkeitskapitel beinhalten, werten wir dessen Absenz im neuen Handelsabkommen Schweiz-Grossbritannien als klaren Rückschritt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund,

dass ein sehr relevanter Teil der sich in Grossbritannien an der Macht befindenden "Hard Brexiteers" täglich darüber sinnieren, wie sie das Land nach erfolgtem EU-Austritt schnellstmöglich in den Manchester-Kapitalismus zurück katapultieren können, um sich so durch ein intensiviertes Lohn- und Sozialdumping auf dem Buckel der Arbeitnehmenden internationale Wettbewerbsvorteile zu erschleichen. Es bleibt daher zumindest zu hoffen, dass die in der gemeinsamen Absichtserklärung in Aussicht gestellte Modernisierung des Handelsabkommens Schweiz-Grossbritannien zuallererst den Einbezug eines griffigen, institutionell abgestützten Nachhaltigkeitskapitels wird.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard
Präsident

Reto Wyss
Zentralsekretär

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung
3003 Bern

Per Mail: nina.taillard@seco.admin.ch
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Bern, 1. Juli 2019

Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft teilzunehmen.

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir trotz der unbestrittenen Bedeutung der Vorlage aus Kapazitätsgründen auf eine Teilnahme verzichten müssen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Direktorin

Renate Amstutz

Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 356 32 32
info@staedteverband.ch, www.staedteverband.ch

FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen
Generalsekretariat
Neuengasse 20
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 320 35 35
www.fdp.ch
info@fdp.ch
/fdp.dieliberalen
@FDP_Liberalen

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Per Mail an:
nina.taillard@seco.admin.ch /
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Bern, 4. September 2019/YB
VL Handelsabkommen UK

Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst das Abkommen mit dem Vereinigten Königreich im Handelsbereich ausdrücklich. Das vorliegende Handelsabkommen bezweckt, dass nach dem Ausscheiden von UK aus der EU keine Lücken im Handelsrecht zwischen der Schweiz und UK entstehen, sobald die bilateralen Verträge als Grundlage für den Handel wegbrechen. Konkret fallen mit dem Brexit auf einen Schlag zehn Handelsverträge (darunter das Freihandelsabkommen 1972 und die wirtschaftsrelevanten Verträge der Bilateralen I und II) weg. Mit dem vorliegenden Abkommen werden – soweit möglich – die Rechte und Pflichten der Wirtschaftsbeteiligten beider Länder über den Brexit hinaus abgesichert. Das sorgt für Rechts- und Planungssicherheit bei den exportierenden und importierenden Unternehmen in der Schweiz. Begrüssenswert ist insbesondere auch die vorausschauende Ausgestaltung des Vertrages, der sowohl bei einem geordneten wie auch bei einem ungeordneten Austritt greift und darüber hinaus als Plattform für die zukünftige Weiterentwicklung der Handelsbeziehungen dienen soll (Art. 3). Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Bundesrat darauf hinweisen, dass er auch im Forschungsbereich die nötigen Anstrengungen unternehmen soll, um die Möglichkeiten einer zukünftigen engen Forschungszusammenarbeit mit UK ausserhalb der entsprechenden EU-Programme zu sondieren.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär

Petra Gössi
Nationalrätin

Samuel Lanz

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktionsstab
3003 Bern
nina.taillard@seco.admin.ch und
claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Bern, 5. Sept. 2019

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch

Stellungnahme zum Brexit-bedingten Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum Brexit-bedingten Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Zustimmung: Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) stimmt der Genehmigung dieses Abkommens zu.

Worum es geht: Das Abkommen sichert die bestehenden Handelsbeziehungen der Schweiz mit dem Vereinigten Königreich, indem es die wirtschafts- und handelsrechtlichen Rechte und Pflichten, die in rund zehn Abkommen der Schweiz mit der EU geregelt sind, in ein einziges Abkommen mit dem Vereinigten Königreich „inkorporiert". Es tritt allein in Kraft, falls das Vereinigte Königreich ohne Übergangsregelung aus der EU austritt («no-deal») oder die mit der EU getroffene Übergangsregelung («deal») nicht auf die Schweiz anwendbar wäre. Das Abkommen verhindert in diesem Fall, dass in den bilateralen Handelsbeziehungen der Schweiz mit dem Vereinigten Königreich ein rechtliches Vakuum entsteht. Angesichts der anhaltenden Unsicherheit berücksichtigt das Abkommen verschiedene Szenarien für das zukünftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Verweist das Abkommen auf EU-Recht, so ist dieses auch nach dem Brexit anwendbar. Es sorgt damit und mit weiteren Bestimmungen für anhaltend binnenmarktähnliche Verhältnisse. Das liegt im Interesse der Schweiz.

Vollkasko-Mentalität führt zu unerwünschtem aussenpolitischem Signal: Aus europapolitischer Sicht ist das Abkommen nicht nur positiv zu beurteilen. Die Schweiz sendet damit aussenpolitisch das Signal aus, der Austritt lasse sich mit oder ohne „Deal" einfach managen. Das hält die SP für eine Illusion. Denn Grundlage des vorliegenden Abkommens bildet das gute EU-Recht. Sogar Beschlüsse von Gemischten Ausschüssen Schweiz-EU bleiben weiterhin anwendbar. Soweit sich das EU-Recht weiterentwickelt, droht damit auch dem Abkommen der Schweiz mit dem Vereinigten Königreich die innere Erosion. Zudem haben sich bisher nur wenige Staaten dazu hergegeben, mit dem Vereinigten Königreich bilaterale Verträge auszuhandeln. Als Noch-EU-Mitgliedstaat ist dieses Land nicht befugt, formelle Vertragsverhandlungen mit Drittstaaten zu führen. Die Kompetenz zum Abschluss von Aussenwirtschaftsverträgen liegt allein bei der EU. Auch gegen diese Regelung wurde mit Sprachakrobatik verstossen. Die SP erwartet vor diesem Hintergrund grösstmögliche aussenpolitische Zurückhaltung in Bezug auf das vorliegende Abkommen.

Mehrfache Neubeurteilung bleibt möglich: Für die SP ist wichtig, dass das vorliegende Abkommen noch mehrfach neu beurteilt werden kann. Die SP hat in den zuständigen Parlamentskommissionen dessen vorläufigen Anwendung zugestimmt, damit der Bundesrat handlungsfähig bleibt. Die vorläufige Anwendung endet, wenn der Bundesrat nicht innerhalb von sechs Monaten ab Beginn der vorläufigen Anwendung der Bundesversammlung den Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung des Abkommens unterbreitet. Der Genehmigungsbeschluss untersteht seinerseits dem fakultativen Referendum, weil das Abkommen wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthält. Damit bleibt sichergestellt, dass auf der Zeitachse immer wieder eine demokratische Neubeurteilung möglich bleibt, was die SP begrüsst.

Delegation zur Pflege der Beziehungen zum Parlament des Vereinigten Königreiches: Zur Pflege der Beziehungen mit den Parlamenten der Nachbarländer hat die Schweizer Bundesversammlung Delegationen eingerichtet. Solche bestehen heute mit den Parlamenten von Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Liechtenstein. Sollte es zum Brexit kommen, regt die SP die Schaffung einer Delegation der Bundesversammlung zum Parlament des Vereinigten Königreiches an. Die heute zu beobachtende spontane und manchmal etwas chaotische Pflege dieser Beziehungen durch selbsternannte ad-hoc-Delegationen ist nicht zielführend.

Wir danken für die Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Christian Levrat
Präsident

Peter Hug
Politischer Fachsekretär

Schweizerische Volkspartei
Union Démocratique du Centre
Unione Democratica di Centro
Partida Populara Svizra

Generalsekretariat / Secrétariat général
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41(0)31 300 58 58, Fax + 41(0)31 300 58 59
gs@svp.ch, www.svp.ch, PC-Kto: 30-8828-5

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Elektronisch an:
Nina.taillard@seco.admin.ch
Claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Bern, 05. September 2019

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen im Rahmen der rubrizierten Vernehmlassung Stellung zur Vorlage und äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP unterstützt die angestrebte Strategie des Bundesrates, die Handelspolitik mit dem Vereinigten Königreich im Hinblick auf den Brexit zu sichern. Dazu müssen die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die vorgeschlagene Lösung des Bundesrats die Handelspolitik mit Grossbritannien im Zuge des Brexit pragmatisch zu lösen ist grundsätzlich zu unterstützen. Das Vereinigte Königreich ist der sechstwichtigste Absatzmarkt für Schweizer Exporte und der achtgrösste Lieferant. Deshalb ist es unerlässlich, dass wie geplant die beiden Austrittsarten des Vereinigten Königreich aus der EU, der geordnete («Deal») oder insbesondere der ungeordnete Austritt («No-Deal»), durch die Vorlage abgedeckt werden. Die Weiterführung des Freihandelsabkommen von 1972 Schweiz-EU mit dem Vereinigten Königreich sowie weiterer relevanter Abkommen ist deshalb bei der Umsetzung des Brexit aus Sicht der Schweiz unerlässlich.

Die angestrebte Lösung, welche im Rahmen der «Mind the Gap» Strategie, umgesetzt wird, basiert auf den Rechten und Pflichten der bilateralen Abkommen Schweiz-EU. Dadurch steigt der bürokratische Aufwand nicht noch weiter an, da keine neuen Regulierungen zu den Bestehenden geschaffen werden. Dies ist ein klarer Vorteil, da die Wirtschaftsakteure, vor allem die KMU, sich an den bereits bekannten EU-Richtlinien orientieren können.

Die Neugestaltung und der Ausbau der künftigen bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich müssen auf Grund der

globalen wirtschaftspolitischen Veränderungen zusätzlich zur aktuellen Vorlage verstärkt weiterverfolgt werden.

Es kann zudem zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass das Vereinigte Königreich keine der beiden erwähnten Austrittsmöglichkeiten umsetzen wird, wobei der Bundesrat in diesem Fall kurzfristig eine andere Lösung vorschlagen müsste. Nur mit einer vorausblickenden Planung kann deshalb den Interessen des Wirtschaftsstandorts Schweiz Rechnung getragen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Präsident

Albert Rösti, Nationalrat

Der Generalsekretär

Emanuel Waeber

grünliberale

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Staatssekretariat für Wirtschaft
3003 Bern

Per E-Mail an: nina.taillard@seco.admin.ch und claudio.wegmueller@seco.admin.ch

3. September 2019
Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und den erläuternden Bericht zum Handelsabkommen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (UK) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen bekennen sich zum Freihandel. Sie begrüssen eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine verantwortungsvolle Handelspolitik der Schweiz. Handel ist für die weltoffene, exportorientierte Schweiz zentral und fördert überdies Frieden und Wohlstand weltweit, sofern das Handelssystem auf Fairness beruht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Die Grünliberalen unterstützen die Vorlage und begrüssen, dass der Bundesrat rechtzeitig ein neues Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich abschlossen hat, damit eine möglichst ungestörte Fortsetzung unserer Handelsbeziehungen über den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hinaus (Brexit) sichergestellt ist. Damit kann Rechtsunsicherheit für die Schweizer Wirtschaft verhindert werden. Aus genau diesem Grund ist der rasche Abschluss des institutionellen Rahmenabkommens mit der EU noch weitaus wichtiger für den Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz (vgl. die Stellungnahme der Grünliberalen vom 29. März 2019 zum institutionellen Abkommen Schweiz-EU).

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Tiana Moser, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen
Parteipräsident

Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion